Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe,
Gerichtshilfe und Resozialisierung Straffälliger

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Jahresbericht 2015

Vorstand

Vorsitzender	**Matthias Merz,**	Richter am Oberlandesgericht
Stellvertretender Vorsitzender	**Andreas Arndt,**	ständiger Vertreter des Direktors des Amtsgerichts Böblingen
Vorstandsmitglieder	**Carolin Bourgun,**	Richterin am Landgericht
	Albrecht Braun,	Oberstaatsanwalt
	Melanie Dawidowsky,	Richterin am Amtsgericht
	Christine Ermer,	Oberpsychologierätin
	Prof. Dr. Günter Rieger,	Dekan Duale Hochschule
	Dr. Beate Weik,	Oberstaatsanwältin
	Dr. Sybille Wuttke,	Staatsanwältin

Herausgeber	Bewährungshilfe Stuttgart e.V. PräventSozial - justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH Neckarstr. 121 70190 Stuttgart Telefon 0711 23988477 Fax 0711 2398850 mail@bewaehrungshilfe-stuttgart.de mail@praeventsozial.de
Mitgliedschaften	Paritätischer Wohlfahrtsverband Verband der Bewährungs- und Straffälligenvereine Württemberg DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Redaktion	Melanie Dawidowsky, Rainer Kanzler, Dr. Beate Weik
Autoren	Petra Aufranc, Pamela Grassl, Jutta Hahn-Weik, Daniel Hersacher, Roland Hoppe, Siegfried Kämmerer, Thomas Kammerlander, Rainer Kanzler, Michael Kleppe, Carola Kneer, Sabine Kubinski, Matthias Merz, Tina Neubauer, Jürgen Pitzing, Ingrid Rieger, Sabine Roggenbrod, Matthias Rueß, Michael Sählhoff, Anna Schauwecker, Ute Wuhrer-Önkal
Gestaltung	Rainer Kanzler, Christopher Koch
Fotos	soweit nicht anders gekennzeichnet Christopher Koch
Bankverbindung	Bewährungshilfe Stuttgart e.V. IBAN: DE93 6005 0101 0002 2991 25 BIC SOLADEST600 PräventSozial gGmbH IBAN: DE73 6005 0101 0002 4509 02 BIC SOLADEST600
Auflage	1250 Stück

ONLINE GEDRUCKT VON SAXOPRINT

Bewährungshilfe Stuttgart e.V. und PräventSozial gGmbH

Zwei unter einem Dach, die zusammen gehören und gemeinsam als private Dienstleister die staatliche Strafjustiz unterstützen.
Der Verein als Alleingesellschafter der gGmbH, der die Richtung vorgibt, strategische Ziele erarbeitet, übergreifende Aufgaben wahrnimmt, zugewiesene Bußgelder an die Projekte von Verein und gGmbH weitergibt und sich um Ambulanz, das Projekt LEGLOS und den Fonds für Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg kümmert.

Die gGmbH, die im Wesentlichen die operative Arbeit beider Träger leistet und für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Betreuungsweisungen, Schuldnerberatung, INSA, BICO, ACHTUNG, Eltern-Kind-Projekt Chance, NERO, NEROkidz, Nachsorgeprojekt Chance sowie die Projekte FoGuS, PräventWissen und Psychosoziale Prozessbegleitung Baden-Württemberg und die Zeugenbegleitung zuständig ist.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Inhaltsverzeichnis

Vorstellung	04
Vorwort des Vorsitzenden	06-07
Der Vorstand	08-09
Bericht der Geschäftsführer	10-11
zeugeninfo.de	12-15
Zeugen- und Prozessbegleitung	16-17
Psychosoziale Prozessbegleitung	18-21
LEGLOS	22-23
Fachbereich Arbeit	24
Fachbereich Wohnen	25-27
Ambulanz für Gewalt- und Sexualstraftäter	28
Zentrale Schuldnerberatung	29
INSA	30-31
Eltern-Kind-Projekt	32
NERO, NEROkidz	32-33
Nachsorgeprojekt Chance	33
Projekt FoGuS	34
PräventWissen	35
BICO und ACHTUNG	36
Fonds für Psychotherapie und Bewährung	37
Betreuungsweisungen im Rems-Murr-Kreis	38
Statistik	39-42
Organigramm	43

Die „Ernte“ ist eingefahren! Was hat uns das Jahr 2015 gebracht?

Im Herbst 2015 bekamen wir Vorstandsmitglieder für unsere Klausursitzung vom Team des INSA-Projekts eine Kiste mit viel selbst gezogenem Gemüse, erntefrisch vom Acker in Mühlhausen, überreicht. Eine nette

Geste, ein treffendes Symbol! Gleicht nicht auch die Arbeit all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Ehrenamtlichen, der Geschäftsführer und von uns im Vorstand im übertragenen Sinne einer Feld- bzw. Gartenarbeit?
Da gibt es Bereiche, die seit vielen Jahren gedeihen, die stark gewachsen sind, aber dennoch kontinuierlicher Pflege und Kontrolle bedürfen, damit sie weiter Ertrag bringen. Dann gibt es Felder, die neu bestellt werden.
Hier braucht es nicht nur eine gründliche Planung, sondern auch Energie, Sorgfalt und Geduld, um den Boden zu bereiten, die Saat auszubringen, das Heranwachsen zu betreuen und

dann gespannt auf die ersten Früchte zu warten. Was gelingt, was setzt sich durch? Was treibt erst gar nicht aus, was geht schon nach einiger Zeit wieder ein? Müssen irgendwann Rückschnitte erfolgen, damit anderes umso besser weiterwachsen kann?
Vieles von diesem Bild aus dem Gartenbau hat uns im Jahr 2015 beschäftigt. Dieser Jahresbericht zeigt – wie die Gemüsekiste im Herbst – wieder einmal einen bunten Querschnitt des Geleisteten und „Geernteten“. Er präsentiert die „Früchte der Arbeit“ von ganz vielen.
Eines unserer Projekte, das wir seit Jahren mit viel Einsatz und beträchtlichen Eigenmitteln pflegen, hat 2015 ganz besondere Triebe ausgebildet:
Das Team der Zeugenbegleitung hat es mit der neuen Projektidee „zeugeninfo. de“ im Wettbewerb „startsocial“ bis zur Bundesauswahl geschafft und wurde im Juni 2015 im Bundeskanzleramt von der Bundeskanzlerin ausgezeichnet.
Diese Projektidee konnte dann im Herbst 2015 durch Förderung der Firma IBM im Rahmen eines Studentenprojekts professionell umgesetzt werden. Wir sind begeistert, was da in wenigen Wochen hoch engagiert realisiert wurde, und sind gespannt, was aus diesem neuen Pflänzchen wird. Ein herzliches Dankeschön an die Firma IBM für das großartige Sponsoring!
Weiter war es für uns eine Ehre, im Frühjahr 2015 mit dem Justizministerium in den Landgerichtsbezirken Ellwangen, Karlsruhe und Stuttgart ein Modellprojekt zu starten, um im Hinblick auf einen zukünftigen gesetzlichen Anspruch die Möglichkeiten auszuloten, wie im Land flächendeckend qualifiziert justiznahe Psychosoziale Prozessbegleitung angeboten werden kann. Für das Vertrauen und die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums und allen Kooperationspartnern

in den genannten Landgerichtsbezirken. Nicht alles gelingt und wächst – das gehört wohl zur Grunderfahrung bei Sozialarbeit und gerade auch beim Bemühen um Resozialisierung. Vor große Herausforderungen stellt uns das im Jahr 2015 leider um ca. 30 % gesunkene Bußgeldaufkommen. Dies hat zur Folge, dass vieles von dem, was wir jahrelang als selbstverständlich erachtet haben, überprüft werden muss. Möglicherweise werden dabei auch lieb gewonnene Angebote nicht fortgeführt werden können. Zu diesem Thema erreichte uns nach unserer Mitgliederversammlung 2015 ein Schreiben unseres langjährigen Vorstandsmitglieds OStA a.D. Hans Nusser.
Daraus ein kurzer Auszug:

„Ein nachdenklicher Strafrichter oder Staatsanwalt wird sich zwangsläufig immer wieder mit der Frage der Sinnhaftigkeit seines Tuns befassen und sich dabei durchaus auch mit Zweifeln auseinanderzusetzen haben. Seine Tätigkeit ist mit der Rechtskraft des Urteils im Wesentlichen beendet. Der Fall ist damit aber noch lange nicht abgeschlossen. Es macht wenig Sinn, einen Täter einige Zeit wegzusperren, ihn dann auf die Straße zu stellen und zu warten, bis er erneut straffällig wird. Die Arbeit einer Justiz, die sich damit begnügen würde, wäre Stückwerk. Vollendet und damit wirklich sinnvoll wird strafrichterliche und staatsanwaltschaftliche Arbeit durch nachfolgende gute Resozialisierungs-, Präventions-, Opferschutz- und Schadenswiedergutmachungsbemühungen. ... Da liegt es nahe, dass Richter und Staatsanwälte mit ihren bescheidenen Möglichkeiten ... dazu beitragen, dass die aus ihrer Sicht essentielle Aufgabe der Nachbearbeitung von Strafverfahren weiter möglich bleibt.“

Ganz besonders danke ich daher allen Kolleginnen und Kollegen von Staatsanwaltschaften und Gerichten, die uns aus einer solchen Überzeugung auch im vergangenen Jahr mit Bußgeldzuweisungen unterstützt haben.
Diese Gelder sind unerlässlich für unser Tun; nicht nur innovative neue Projekte, sondern auch jedes etablierte Arbeitsfeld fordert von uns laufend hohe Eigenbeiträge. Dank gebührt auch all unseren Kooperationspartnern und Förderern, nicht nur für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015, sondern auch für ihr Verständnis bei Änderungen, die durch die gewandelten Rahmenbedingungen notwendig geworden sind bzw. noch nötig werden. Auch unserem Verband und seinem Vorsitzenden Herrn Generalstaatsanwalt Brauneisen danke ich für vielfältige Unterstützung und enge Kooperation. Last, but not least, auch ein herzliches Dankeschön an unsere beiden Geschäftsführer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Herausforderungen kreativ und offen anpacken, an einem Strick ziehen und sich wie gewohnt mit großem Einsatz und kompetent um Resozialisierung, Prävention und Opferschutz kümmern. Diesen Dank an Sie alle, die die Arbeit unseres Vereins fördern, möchte ich auch stellvertretend im Namen all derjenigen Menschen aussprechen, die bei uns um Hilfe nachsuchen und denen durch Ihre großzügige Unterstützung dann von uns geholfen werden kann. Letztlich ist diese Hilfe Kern und Ziel all unserer Bemühungen. Bitte begleiten Sie unsere Tätigkeiten auch weiterhin mit Interesse und Wohlwollen! Wir freuen uns über Ihre Unterstützung auch im Jahr 2016 und sind gespannt, was da dann alles „wachsen und gedeihen“ wird!

Matthias Merz

Ich engagiere mich im Bewährungshilfeverein, weil mich als Richterin auch der Blick auf das „Danach“ interessiert. Was können wir in unserer Gesellschaft über die Verurteilung hinaus tun, um weitere Straftaten zu verhindern? Wie können wir das „Davor“ gestalten, um ein weiteres „Danach“ zu verhindern? Der Verein bietet hierfür Hilfen an, wie etwa die Schuldnerberatung, die für eine Resozialisierung mittlerweile unerlässlich geworden sind. Besonders schätze ich aber auch die Möglichkeit in einem engagierten Team kreativen Ideen – abseits staatlicher Strukturen und Reglements – einfach mal eine Chance geben zu können und auch mal Neues zu wagen.

Carolin Bourgun

Ich bin im Vorstand, weil ... ich als Staatsanwältin auch wissen will, wie es nach der Verhandlung weitergeht und wie Straftäter in die Gesellschaft so integriert werden können, dass sie keine neuen Straftaten begehen. Deshalb schätze ich die Angebote des Vereins, die durch Arbeit, Wohnraum, Betreuung und Beratung präventiv wirken. Diese werden gut nachgefragt und in dieser Kombination auch nicht von sonstigen Trägern angeboten. Außerdem schätze ich die Vernetzung mit Angehörigen anderer Berufsgruppen, die stets neue Perspektiven eröffnet.

Beate Weik

Gleich zu Beginn meiner Arbeit in der Justiz lernte ich die Zeugenbegleitung und so auch den Bewährungshilfeverein kennen. In der weiteren strafrichterlichen Tätigkeit spielte dann natürlich vor allem „Schwitzen statt Sitzen“ eine große Rolle. Aber auch die Psychotherapeutische Ambulanz und andere Angebote des Vereins im präventiven Bereich wurden für mich in der Praxis schnell unverzichtbar.

Ich engagiere mich im Vorstand, weil mich die vielfältigen und oftmals innovativen Projekte des Vereins begeistern. Dabei liegt mir zum einen die Zeugenbegleitung am Herzen, deren Angebot für uns im Stuttgarter Bezirk tätigen Richter und Staatsanwälte schon fast selbstverständlich geworden, aber dennoch – nicht zuletzt durch das große Engagement der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen – etwas ganz Besonderes ist. Wichtig ist mir zum anderen, dass unser Angebot für straffällig gewordene Menschen fortgeführt und an gesellschaftliche Veränderungen angepasst wird. Im Vorstand schätze ich dabei die Offenheit für neue Ideen und finde es immer wieder beeindruckend mitzuerleben, wie sich eine anfangs kleine, interessante Idee zu einem Projekt entwickelt und in der Wirklichkeit ankommt.

Sybille Wuttke

Ich engagiere mich im Vorstand des Vereins, weil ich aus der praktischen Arbeit im Strafvollzug kommend die Vernetzung aller mit diesem Themenkreis befassten Menschen und Stellen äußerst wichtig finde. Ein Ineinandergreifen und eine gute Abstimmung der Arbeitsbereiche in der Bewährungshilfe, verbunden mit den Gerichten und dem Strafvollzug hilft, Menschen in einer neuen Lebensführung auf unterschiedlichsten Ebenen zu unterstützen und damit Opfer zu vermeiden.

Christine Ermer

Ich setze mich gerne ein für die Unterstützung von Straffälligen bei ihrer Resozialisierung. Mit der Psychotherapeutischen Ambulanz, den Wohnangeboten, „Schwitzen statt Sitzen“ und weiteren teilweise durchaus innovativen Projekten, die Ihnen im Jahresbericht vorgestellt werden, leistet der Verein dafür nicht nur Wichtiges, sondern dient damit zugleich dem aktiven Opferschutz. Mit seinen Fachtagungen erschließt der Verein dabei stets neue Perspektiven. Darüber hinaus bietet der Verein Raum für neue Ideen und Programme im gesamten justiznahen Bereich und kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Umsetzung seiner Ziele auf sehr gute und vor allem motivierte Mitarbeiter stützen, für die wir als Vorstand gerne Verantwortung tragen.

Albrecht Braun

Ich engagiere mich im Vorstand des Bewährungshilfevereins, weil der Verein mit seinen Angeboten in den Bereichen Arbeit und Wohnen einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen leistet. Als besonders anregend erlebe ich es, dass es den MitarbeiterInnen des Vereins und seiner PräventSozial gGmbH immer wieder gelingt, brisante und herausfordernde Problemstellungen aufzugreifen, darauf kreativ mit neuen, wegweisenden Projekten zu reagieren und damit zur Weiterentwicklung der Straffälligenhilfe beizutragen. Dankbar bin ich, dass ich als Hochschullehrer auf diese Weise eng mit der Praxis der freien Träger der Straffälligenhilfe verbunden bleibe und Einblick in das Tagesgeschäft sozialarbeiterischer Hilfen erhalte.

Prof. Dr. Günter Rieger

Als ich dann gefragt wurde, ob ich mich im Vorstand engagieren möchte, musste ich nicht lange überlegen. Bei der Tätigkeit reizt mich der Austausch mit den Kollegen und die Vernetzung, auch über den eigenen Tellerrand hinaus.

Melanie Dawidowsky

Das Engagement im Bewährungshilfeverein Stuttgart e.V. gehört zu meinem beruflichen Selbstverständnis. Es ist Aufgabe von Gesellschaft und Justiz mitzuhelfen, dass Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, Wege aus ihrer Straffälligkeit aufgezeigt werden. Dabei war mir der Bewährungshilfeverein, der von Mitgliedern der Justiz im Landgerichtsbezirk Stuttgart mit dem Ziel gegründet wurde, neben den vorhandenen staatlichen Hilfen neue Angebote, wie zuerst die Bewährungshilfe und jetzt aktuell die Psychosoziale Prozessbegleitung zu etablieren, stets Vorbild. Ich will deshalb die erfolgreiche Arbeit unserer Vorgänger fortsetzen. Gleichzeitig profitiere ich selbst durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Vereins und meinen Vorstandskollegen, die mir neue Ideen, Einblicke und Erkenntnisse gibt.

Andreas Arndt

Ich bin für den Bewährungshilfeverein aktiv ... weil ich es toll finde, hier auf viele engagierte Leute zu treffen, die mit Leidenschaft und großem Schwung Hilfe für die organisieren, die sonst wenig Lobby haben und sich oft nicht allein helfen können. Als Strafrichter urteilt man ja sonst fast immer nur im Rückblick über Geschehenes, hier versucht man Zukunft zu gestalten. Es macht dabei großen Spaß, im Team kreativ zu sein und öfter mal einfach was Neues auszuprobieren.

Matthias Merz

Im Jahr 2015 hatten wir einen starken Rückgang bei den Zuwendungen von Bußgeldern zu verzeichnen.

Aus diesem Grund sahen wir uns unter anderem schweren Herzens gezwungen, die Kooperationsvereinbarung „Persönliche Hilfen für Klienten“ mit den Einrichtungen NEUSTART Stuttgart und Reutlingen zu kündigen, da wir diese nicht mehr finanzieren können.

Beim Fonds »Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg«, den die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. seit 1. Januar 2009 verwaltet, wurden die Therapien für Straftäter, die sich nicht im Strafvollzug befinden, sondern die zum Zeitpunkt der Antragstellung (nur) unter Bewährung stehen, bisher mit 30.000 Euro im Jahr gefördert. Angesichts des gesunkenen Bußgeldaufkommens des Vereins im Jahr 2015 ist dies jedoch nicht mehr in diesem Umfang möglich. An der Arbeit unserer Therapeutinnen und Therapeuten der Forensischen Ambulanz für Sexual- und Gewaltstraftäter und deren Bereitschaft, Probanden, bei denen die Kostenerstattung gesichert ist, zu behandeln, ändert sich selbstverständlich nichts.

Wir freuen uns natürlich, wenn die vielfältige Arbeit unseres Vereins in den Bereichen Resozialisierung, Prävention und Opferschutz durch Zuweisung von Bußgeldern weiter unterstützt wird.

Sollte es uns das Bußgeldaufkommen zukünftig erlauben, unsere Förderung wieder im bisherigen Umfang aufzunehmen, werden wir dies gerne tun.

Unser Projekt LEGLOS ist ein Präventionsprojekt, um Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Es richtet sich an Personen, die sich in ihrer Fantasie sexuelle Handlungen mit Kindern vorstellen oder sich zu solchen Handlungen gedrängt fühlen, aber auch an Menschen, die bereits im Verborgenen als Täter agieren, zum Beispiel durch den Konsum von Kinderpornographie.

In diesem Zusammenhang hat die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. bei der Jahrestagung 2015 den Themenfokus auf den Umgang mit Menschen mit sexueller Präferenz für Kinder, insbesondere auf potenzielle Gewalt- und Sexualstraftäter, sogenannte Tatgeneigte, gelegt. Kritisch-reflexiv wurde das Thema der Tagung anhand wissenschaftlich fundierter Vorträge und praktischer Erfahrungsberichte aus Behandlungsangeboten für Tatgeneigte aus dem Dunkelfeld diskutiert.
Wir werden weiterhin versuchen, aktuelle Themen im Spannungsfeld zwischen Justiz, Prävention und Arbeit mit Straffälligen aufzugreifen und kritisch zu beleuchten. Für Anregungen und Unterstützung sind wir immer offen.

Im März 2015 fand eine erste „kleine“ Klausur der Geschäftsführung mit dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter statt, um über die strategische Ausrichtung des Vereins nachzudenken. Nächster Schritt war dann eine Klausur im Oktober 2015 mit dem gesamten Vorstand, um in diesem Rahmen an der Weiterentwicklung einer strategischen Planung für den Verein und die gGmbH zu arbeiten.

Ziel war und ist es, als Verein und gGmbH über die nächsten Monate hinaus auch mittel- und langfristig agieren zu können. Themen waren u.a. die Ausformung der PräventSozial gGmbH, der zukünftige Geschäftsbetrieb des Vereins und die inhaltliche Planung. Diese Arbeit werden wir 2016 in Form einer „Zukunftswerkstatt“ mit allen unseren Mitarbeitern weiterführen. Damit wollen wir erreichen, dass der Verein und die gGmbH auch in Zukunft inhaltlich, aber auch wirtschaftlich gut aufgestellt sind.
Unsere Mitarbeiterinnen Hilde Fischer-Lange, Therapeutin in unserer Ambulanz, und Debora Richter, Bereich „Schwitzen statt Sitzen“, haben uns 2015 verlassen. Wir danken beiden für ihre Arbeit und ihr Engagement und wünschen ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Vielen Dank an alle Mitarbeiter der PräventSozial gGmbH, die mit ihrem täglichen Einsatz und ihrer engagierten Leistung dazu beitragen, dass wir unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben bewältigen können.

Dank schulden wir auch allen Kooperationspartnern sowie den vielen Institutionen und Personen, die uns tatkräftig unterstützt haben. Vielen herzlichen Dank für die Bußgelder und Spenden, ohne die wir unsere nicht kostendeckend finanzierten Angebote nicht umsetzen und aufrecht erhalten könnten. Die Zeugenbegleitung im Landgerichtsbezirk Stuttgart wird zum Beispiel vollständig aus Spenden und Bußgeldern bestritten, aber auch Bereiche wie die Ambulanz oder „Schwitzen statt Sitzen“ sind auf Zuwendungen angewiesen, da wir jeweils nur eine maximal neunzigprozentige Finanzierung dafür erhalten.

Thomas Kammerlander
Rainer Kanzler

https://zeugeninfo.de/start

Was ist Charity Shopping?
Charity Shopping ist eine Spendenmöglichkeit, bei der für Sie keine Kosten entstehen und die jedem zur Verfügung steht der online einkauft. Spenden Sie auf diese Weise für die Arbeit der Zeugenbegleitung, ohne ihren eigenen Geldbeutel zu belasten!

Hier geht‘s zum Charity Shopping

Wie kann ich zum „Charity Shopper“ werden?
Durch einen Klick auf diesen Button werden Sie auf die Seite von „WeCanHelp“ weitergeleitet. Auf dieser Seite können Sie aus einer Vielzahl von Onlineshops wie beispielsweise Amazon oder Ebay auswählen.
Außerdem steht dort ein „Shop Alarm“ als Plugin zur Verfügung, der Sie bei jedem Besuch eines Onlineshops ans Charity Shopping erinnert.

2015 Ereignisreich & Innovativ

Erinnern Sie sich noch an den Artikel im Jahresbericht 2014 über unsere Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb startsocial? Zur Erinnerung: startsocial ist ein gemeinnütziger Verein, der unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin Angela Merkel steht. startsocial unterstützt regelmäßig 100 soziale Initiativen durch ein Beratungsstipendium. Über drei Monate werden den Stipendiaten ehrenamtliche Coaches aus der Wirtschaft für die Weiterentwicklung ihrer sozialen Idee beratend zur Seite gestellt. Das Team der justiznahen Zeugen- und Prozessbegleitung hatte sich im Juli 2014 mit der Projektidee „zeugeninfo.de“ beworben. 100 Stipendiatenprojekte wurden aus rund 300 Bewerbungen ausgewählt. Wir waren dabei! Im Rahmen eines weiteren Auswahlverfahrens suchte eine Jury die 25 überzeugendsten Projekte für die Bundeswahl 2014/2015 aus. Als einzige soziale Initiative aus Baden-Württemberg schafften wir es in die Bundesauswahl und wurden am 17. Juni 2015 zu einer festlichen Preisverleihung ins Kanzleramt nach Berlin eingeladen. Die persönliche Auszeichnung unserer Projektidee „zeugeninfo.de“ durch die Bundeskanzlerin war eine besondere Ehre und gleichzeitig Ansporn, die Idee zu dieser Website weiter in die Tat umzusetzen.

Was ist zeugeninfo.de überhaupt? Dahinter steht die Idee einer Website, die speziell auf Fragen und Unsicherheiten von Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren zugeschnitten ist. Eine Zeugenvernehmung vor Gericht wird häufig als belastend empfunden. Insbesondere die Unwissenheit über die Abläufe bei Gericht verunsichern Zeuginnen und Zeugen. Flattert eine Zeugenladung ins Haus, schießen meist viele Fragen durch den Kopf: Darf ich eine Begleitperson zu Gericht mitbringen? Wer ist bei Gericht anwesend? Was passiert, wenn ich mich nicht mehr an alles erinnern kann? Auf diese und weitere Fragen werden auf „zeugeninfo.de“ in einer verständlichen Weise Antworten gegeben. Für weiterführende Fragen bietet die Website die Möglichkeit, telefonisch oder über

Quelle: startsocial – Thomas Effinger.

die anonyme Onlineberatung persönlich Kontakt aufzunehmen.

Für Kinder werden die Abläufe bei Gericht auf einer extra dafür eingerichteten Seite mithilfe von Max der Gerichtsmaus kindgerecht erklärt.

Außerdem werden Fachkräfte ausführlich über die Tätigkeit der Zeugenbegleitung informiert. Sie können das Team der Zeugen- und Prozessbegleitung direkt kontaktieren oder finden auf der Website Tipps, was bei der Begleitung einer Zeugin bzw. eines Zeugen im Besonderen beachtet werden muss, wenn eine Unterstützung durch eine Zeugenbegleitstelle, zum Beispiel aufgrund der räumlichen Distanz, nicht möglich ist. Schauen Sie auf der Homepage vorbei und informieren Sie sich selbst!

Warum „zeugeninfo.de“? Die Belastungen von Zeuginnen und Zeugen, die vor Gericht in einem Strafverfahren aussagen müssen, sind vielfältig. Nach den Erfahrungen in der Zeugen- und Prozessbegleitung helfen jedoch bereits Auskünfte über den Ablauf eines Strafverfahrens und einer Zeugenvernehmung, Unsicherheiten vor dem anstehenden Gerichtstermin abzubauen. Auffällig ist außerdem, dass bei vielen Zeuginnen und Zeugen ähnliche oder gleiche Fragen und Unsicherheiten bezüglich des Vernehmungstermins aufkommen. Auf der Suche nach einer Möglichkeit, Zeuginnen und Zeugen einfach und verständlich Informationen über Abläufe und Besonderheiten bei Gericht zugänglich zu machen, entstand die Idee zu „zeugeninfo.de“. Gerade für Menschen, die nicht durch eine Zeugenbegleitstelle unterstützt werden können, bietet die Homepage die Möglichkeit, offene Fragen bezüglich der anstehenden Gerichtsverhandlung zu beantworten und sich bei individuellen Fragen und Unsicherheiten über die

Zentrale Telefonnummer
0711 58 533 950

oder über die anonyme Onlineberatung mit dem Team der Zeugen- und Prozessbegleitung direkt in Verbindung zu setzen.

Wie ging es nach startsocial weiter? Zwischen der Preisverleihung im Bundeskanzleramt in Berlin im Juni 2015 und der tatsächlichen Realisierung der Website „zeugeninfo.de“ lag noch einiges an Arbeit. Die weitere Umsetzung der Projektidee hing an einem entscheidenden Faktor: der Finanzierung. Die Möglichkeit der Erstellung der Website eröffnete sich durch das soziale Engagement von IBM im Rahmen derer Studentenprojekte. 16 Studierende der dualen Studiengänge Dienstleistungsmanagement, Wirtschaftsinformatik und International Management of Business and IT arbeiteten drei Wochen intensiv an der Entwicklung der Website. Hierbei kamen

rund 2040 Arbeitsstunden der Studierenden zusammen. In 15 meist mehrstündigen (Telefon-) Terminen mit dem Team der Zeugen- und Prozessbegleitung wurden die Vorstellungen zur Realisierung abgestimmt.

Am 6. November 2015 wurden unserem Geschäftsführer Thomas Kammerlander und dem Team der Zeugen- und Prozessbegleitung schließlich die Ergebnisse des Projekts im Rahmen einer Abschlussveranstaltung in der IBM-Zentrale in Ehningen übergeben.

In aller Kürze: Seit der Bewerbung bei startsocial im Juni 2014 beschäftigte die Projektidee „zeugeninfo.de“ das Team der Zeugen- und Prozessbegleitung. Von der Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb profitierte das Team enorm.

Das dreimonatige Beratungsstipendium mit Dr. Christoph Morhard, Geschäftsführer von Scienten, und Artin Atabaki, Mitarbeiter bei McKinsey & Company, verbesserte das Projektmanagement, das strukturierte Planen und Arbeiten sowie die teaminterne Kommunikation in der Zeugen- und Prozessbegleitung.

Die Studierenden von IBM stellten nicht allein ihr technisches Knowhow für die Entwicklung zur Verfügung, sondern vermittelten zudem Grundlagenwissen zu den Themen Außenwirkung, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising; Arbeitsbereiche, die in den kommenden Monaten weiter ausgeweitet werden. Eine gute Idee, motivierte Teammitglieder sowie die engagierte Unterstützung durch startsocial und IBM ermöglichte die Realisierung der Website „zeugeninfo.de“. Sie soll heute und zukünftig hoffentlich vielen Menschen helfen, die vor Gericht geladen sind und sich alleine gelassen fühlen.

Sabine Kubinski

startsocial
hilfe für helfer

URKUNDE

startsocial-Bundesauswahl 2014/15

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs startsocial 2014/15 wird

zeugeninfo.de

als eines der 25 Projekte der Bundesauswahl ausgezeichnet. Die Bundesauswahl wurde aus 100 startsocial-Stipendiaten ermittelt.

Die Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Schirmherrin

Dr. Dieter Düsedau
Gründer und Aufsichtsratsvorsitzender
startsocial e.V.

Dr. Dieter Wemmer
Finanzvorstand
Allianz SE

Allianz

Thorsten Sittig
Global Head of Communications & CSR & Public Affairs
Deutsche Bank AG

Winfried Holz
Geschäftsführer
Atos Deutschland

Atos

Dr. Andreas Siemen
Finanzvorstand
Kabel Deutschland

Kabel Deutschland

Thomas Ebeling
Vorsitzender des Vorstands
ProSiebenSat.1 Media AG

ProSiebenSat.1 Media AG

Dr. Cornelius Baur
Director
McKinsey & Company

McKinsey&Company

startsocial e.V. ist eine Initiative der Wirtschaft und steht unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Der Wettbewerb startsocial fördert besonders vielversprechende soziale Projekte durch Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und sozialem Bereich. Im Rahmen der verliehenen Stipendien wurden 100 ausgewählte Projekte jeweils vier Monate von einem Beraterteam bei der Umsetzung und Weiterentwicklung unterstützt. Im Mittelpunkt stehen hierbei folgende Bewertungskriterien: Soziale Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Effizienz sowie Übertragbarkeit.

Berlin, 17. Juni 2015

„Ich weiß nicht, was mich bei Gericht erwartet. Ich habe Angst, plötzlich nichts mehr sagen zu können.“

Diese und eine Vielzahl anderer Belastungen bewegt Zeuginnen und Zeugen, die vor Gericht aussagen müssen. Insbesondere die Unwissenheit über den Ablauf eines Verfahrens und der Zeugenvernehmung schürt Unsicherheit und Ängste. Für die Aufklärung des Sachverhaltes und der darauf gründenden Urteilsfindung sind Zeugen das wohl wichtigste Beweismittel vor Gericht. Eine professionelle Begleitung und Unterstützung vor, während und nach dem Verhandlungstermin ist nicht allein Stütze für Betroffene bei der Bewältigung ihrer Belastung, sondern steigert zudem die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ guten Aussage. Zeuginnen und Zeugen fühlen sich ohne eine solche Unterstützung nicht selten fremdbestimmt und überfordert. Das Gericht muss den gesamten Verfahrensverlauf und alle Verfahrensbeteiligten im Blick haben. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Sorgen und Belastungen von Zeuginnen und Zeugen kann von dieser Seite deshalb nicht in einem so umfassenden Maß geleistet werden, wie es Betroffene wünschen oder brauchen. An dieser Schnittstelle zwischen Justiz und Pädagogik setzt die Zeugen- und Prozessbegleitung an. Sie hat das Ziel, die Justiz in ihrer Verantwortung gegenüber Zeuginnen und Zeugen zu unterstützen, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und die Aussagequalität durch Reduktion von Ängsten der Betroffenen zu verbessern.

Was hat uns im letzten Jahr besonders beschäftigt?
Die Zeugen- und Prozessbegleitung der PräventSozial gGmbH ist in der Region zweifelsohne etabliert: Vernetzungsarbeit in Runden Tischen, 188 Begleitungen im Jahr zu Gericht und knapp 30 ehrenamtlich Engagierte, für die monatliche Fallbesprechungen und engmaschige Fall-Anleitungen durch die Hauptamtlichen vorgehalten werden. Im Jahr 2015 fanden zwei landesweite Austauschtreffen mit den Zeugenbegleitstellen Baden-Württembergs, ein Einführungskurs für neue Ehrenamtliche, Schulungen von Rechtsreferendaren in mehreren Städten Baden-Württembergs sowie ein landesweites Fortbildungswochenende für ehren- und hauptamtliche Zeugenbegleitpersonen statt.

Es läuft gut! Aber Professionalität, Vernetzung, Motivation und eine hohe Nachfrage allein nützen nichts, wenn die Finanzierung des Angebotes nicht gesichert ist. Stark rückläufige Bußgeldzuweisungen bringen auch ein etabliertes Angebot wie die Zeugen- und Prozessbegleitung ins Wanken. Mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sowie Bußgeld- und Spendenwerbung erhofft sich das Team der Zeugen- und Prozessbegleitung, das für (Opfer-) Zeugen kostenlose Angebot für die Zukunft nachhaltig sichern zu können. Bei Interesse können Sie sich auf unserer Website „zeugeninfo.de“ gerne über Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Wir bleiben dran! Trotz der Finanzierungsschwierigkeiten hat sich das Team der Zeugen- und Prozessbegleitung auch im Jahr 2015 nicht beirren lassen.

Neben der Entwicklung der Website hat es außerdem zum ersten Mal am „Sozialen Marktplatz“ im Stuttgarter Rathaus teilgenommen.

Hier entstand der Kontakt zu Guido Eichel, Vorstand bei Hagos eG, der uns 30 Polo-Shirts spendete. Hinter dem Tragen dieser Polo-Shirts steht für uns mehr als nur ein einheitliches Auftreten. Es symbolisiert das gemeinschaftliche Eintreten für das Tätigkeitsfeld der Zeugen- und Prozessbegleitung und damit für die engagierte Unterstützung und Begleitung von Opfern in Strafverfahren.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Eichel und Hagos eG für dieses tolle soziale Engagement!

Sabine Kubinski

HAGOS

Pilotprojekt in Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen

Strukturen für Psychosoziale Prozessbegleitung aufbauen

Das Jahr 2015 wurde zum bisher wichtigsten Meilenstein in der Entwicklung der Zeugen- und Prozessbegleitung seit den 1980er Jahren. Durch das Ende Dezember 2015 verabschiedete 3. Opferrechtsreformgesetz wird erstmalig ein Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung (PPB) für besonders schutzbedürftige Opferzeugen gesetzlich festgeschrieben, der ab 2017 gelten wird. Das Justizministerium Baden-Württemberg sammelt bereits seit März 2015 zusammen mit PräventSozial gGmbH Erfahrungen mit der Umsetzung der PPB. Bisherige Erkenntnisse der Pilotprojekte in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern konnten mithilfe der engen deutschlandweiten Vernetzung einbezogen werden. Während im Landgerichtsbezirk Stuttgart aufgrund der 15-jährigen Erfahrung im Rahmen der Zeugenbegleitung auf eine funktionierende Vernetzung mit Justiz und psychosozialen Fachstellen aufgebaut werden kann, geht es in den anderen zwei Pilotbezirken zunächst darum, neue Strukturen zu schaffen. Die justizinternen Büros in den Gebäuden des Amtsgerichts Karlsruhe und des Landgerichts Ellwangen wurden bezogen, Flyer und weitere Informationsmaterialien für Fachkollegen und Zeugen erstellt. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, aber auch psychosoziale Fachstellen erhielten Informationen über das Angebot der PPB.

Hierbei erwies sich die Gelegenheit für Nachfragen und kritische Anmerkungen als sehr wichtig: Wie kann es gelingen, dass in der Prozessbegleitung nicht über inhaltliche Aspekte der Aussage gesprochen wird? Was müssen Gerichte bei der Vermittlung von Zeugen an die PPB beachten, um Befangenheit zu vermeiden? Wie kann verhindert werden, dass durch die Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen bisherige Verfahrensabläufe beeinträchtigt werden? Wie können sich Beratungsstellen und PPB am besten gegenseitig ergänzen und konstruktiv

zusammenarbeiten? Neu an der PPB Interessierte wurden in vielen Telefonaten bezüglich der zukünftigen Entwicklungen informiert, insbesondere zu Qualifizierungsangeboten. Gefördert vom Justizministerium wird PräventSozial gGmbH zusammen mit RWH (Recht Würde Helfen - Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 2016 eine spezifische Weiterbildung ermöglichen.

Zielsetzung dabei ist, rechtzeitig zum ab 2017 bestehenden Rechtsanspruch möglichst in allen Landgerichtsbezirken eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Fachkräften vorhalten zu können.

Zusammenfassend lässt sich bisher festhalten:

- Die praktische Umsetzung der PPB ist an regionale Anforderungen anzupassen
- Zeugenbegleitung mit Ehrenamtlichen unter hauptamtlicher Anleitung erwies sich als sinnvolle Ergänzung zur PPB (bei leichteren Delikten mit trotzdem belasteten Zeugen)
- Stellvertretungsmöglichkeiten in der PPB sind nicht nur aufgrund von Termindoppelungen der einzelnen Gerichte, sondern auch im Falle von mehreren zu Begleitenden in einem Verfahren, zumal kein Einfluss auf Vernehmungs- bzw. Gerichtstermine besteht, unerlässlich
- Im Pilotprojekt wird durch die psychosozialen Prozessbegleitpersonen die Fallzuschreibung als PPB oder Zeugenbegleitung übernommen. Diese Unterscheidung erfolgt nach Delikt, Alter und bekannter Traumatisierung des Zeugen. Da nicht über den Tatvorwurf selbst gesprochen werden darf, ist eine enge Kooperation mit anderen Verfahrensbeteiligten und dem psychosozialen Helfersystem unverzichtbar

Fallerfahrungen im Pilotprojekt

Erste Zeugen ließen sich zusammen mit ihren (therapeutischen) Bezugspersonen bereits vor einer Anzeige über mögliche Abläufe im Strafverfahren informieren. Bei vielen ging es darum, sie ab Anklageerhebung bei der Bewältigung der für sie fremden Situation zu begleiten. Nur vereinzelt kam es bisher zu Begleitungen zur Polizei oder zu Betreuungen im Rechtsmittelverfahren. Die Projektvorstellungen bei der Kriminalpolizei führen erst seit kurzem zu Anfragen bereits im frühen Ermittlungsverfahren.

Tina Neubauer

Exemplarische Fallbespiele:

Sexueller Missbrauch von Kindern im Internet (Chat) mit kurzfristiger Betreuung. Die von überregional anreisende Zeugin war im Vorfeld bereits bei einer psychosozialen Prozessbegleiterin an ihrem Wohnort beraten worden, die - ergänzend zum Gericht - an die PPB vor Ort weitervermittelte. Die ersten Kontakte mussten zwangsläufig telefonisch angebahnt werden, bis dann am Spätnachmittag vor der Hauptverhandlung das persönliche Kennenlernen und eine Saalbesichtigung mit dem Gericht stattfinden konnte. Auch die Informationen zum Urteil und die Nachbesprechung erfolgten telefonisch. In der kurzen, aber geballten Betreuungszeit mit insgesamt ca. zehn Stunden gelang es trotzdem, die junge Zeugin ausreichend zu stabilisieren und auf Abläufe im Verfahren gut vorzubereiten.

Angehörige der Opfer von Tötungsdelikten, die zuvor schon von einer Traumaambulanz, Therapeuten oder Anwälten Hilfe bekommen hatten, wurden vor allem in der Hauptverhandlung unterstützt und gestärkt. Insbesondere ging es um die Abschirmung von anderen Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit. Trotz stark verkürzter Vorbereitungszeit gelang ein schneller vertrauensvoller Kontaktaufbau. Die fachliche Begleitung durch die PPB bei der Bewältigung reduzierte sich hauptsächlich auf die Stunde vor der eigenen Vernehmung und die Stabilisierung in Pausen. Trotzdem erlebten die Angehörigen - eigenen Rückmeldungen zufolge - die besonderen Fachkenntnisse und das Erfahrungswissen der Prozessbegleitperson vor Gericht als sehr hilfreich und fühlten sich in ihrem Schmerz und ihrer Trauer gesehen.

Aussage einer Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Strafrecht zur PPB:

„Die Psychosoziale Prozessbegleitung wird uns Anwälte sicherlich sehr entlasten, denke ich. Bin ich doch oft mehr Therapeut als Anwalt, wenn ich Geschädigte betreue. Und wie viele meiner Kollegen betreuen Geschädigte, ohne je eine einzige interdisziplinäre Fortbildung in diesem Bereich besucht zu haben? Das hört dann zwar nicht auf, aber wird vielleicht in die richtigen Bahnen gelenkt und Schaden abgewendet.“
Sie erachtet darüber hinaus Traumafortbildung für Anwälte als „Muss“ - auch wenn nun professionelle Hilfe durch die PPB naht.

Umfangreiche PPB mit ca. 50 – 70 Stunden gab es bisher nur vereinzelt, z.B. bei: durch Sexualdelikte traumatisierten Zeuginnen, Zeuginnen mit Psychiatrieerfahrung oder mit Förderschulabschluss. Aufgrund kognitiver Einschränkungen mussten juristische Formalitäten wiederholt erklärt werden. Die langen Wartezeiten stellten eine immense Herausforderung dar. Durch fehlende private Unterstützung, schwierige Familiendynamiken oder Fremdunterbringung bestand intensiver Kontakt nicht nur zur Zeugin selbst, sondern auch zu ihrem Bezugssystem (Therapeutin, Beratungsstellen, Anwältin). Haftentlassung des Angeklagten während des Verfahrens, Klinikaufenthalt zur Stabilisierung in der Gerichtsverfahrenszeit, viele Gerichtstage, Verfahrensverschiebungen, Revision und Pressebericht-erstattung lieferten umfangreiche Themen für die Prozessbegleitung. Die Angst vor einem Freispruch oder „nur“ Bewährung mit der Vorbereitung auf die Möglichkeit unerwünschter Verfahrensausgänge waren ständiges Thema.

Gericht: Opfern zur Seite stehen

Rund um Gerichtsprozesse sollen Zeugen eine intensivere Unterstützung erfahren

Vor Gericht eine Zeugenaussage zu machen, fällt den meisten Menschen nicht eben leicht – zu ungewohnt sind die Situation und das ganze Procedere. Wie viel schwerer muss es da dem Opfer einer Straftat fallen, im Angesicht des Täters auszusagen? Diesen „Opferzeugen" zu helfen, ist Sinn eines Pilotprojektes.

FRED OHNEWALD

Ellwangen/Stuttgart. Die Szenerie: Richter, Staatsanwalt und Verteidiger in schwarzen Roben, Zuhörer im Saal, und dann vor allem der Angeklagte – jener Mensch, der einem etwas angetan hat –, das Ganze in einem der Gerichtssäle, deren Charakter je nach Ort gemeinhin zwischen amtlich-nüchtern und wuchtig-einschüchternd schwanken kann. Das steckt sicherlich kein Opfer, das hier aussagen soll, einfach weg.

● **Das Problem:** Hier eine vernünftige Aussage zu machen, von den Robenträgern mehr oder minder dezent befragt, fällt vielen schwer. Wenn es sich um Opfer schwerer Straftaten, etwa einer Vergewaltigung, handelt, nimmt dieses Szenario unter Umständen auch rasch alptraumhafte Züge an – zumindest kann dieser Eindruck bei einem ohnehin verstörten, eingeschüchterten Menschen entstehen, der unter den Folgen der Tat noch auf eine Art und Weise leidet, die für Außenstehende kaum vorstellbar ist. Das weiß auch die Justiz.

● **Die Hilfe:** Das so genannte „3. Opferrechtsreformgesetz", die der deutsche Bundestag am 3. Dezember dieses Jahres beschlossen hat, versucht dem Rechnung zu tragen. Es sieht unter anderem vor, „besonders schutzwürdigen Opfern von Straftaten" in Strafverfahren eine „kostenlose, professionelle Begleitung und Unterstützung" zuteil werden zu lassen, wie es in einem Schreiben des baden-württembergischen Justizministeriums erläutert wird.

● **Die Opfer:** Als „besonders schutzwürdig" werden zum Beispiel Kinder bezeichnet, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind, aber auch Erwachsene, die von der an ihnen begangenen Untat psychisch schwer in Mitleidenschaft gezogen sind – zum Beispiel Vergewaltigungsopfer, wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft Ellwangen, Jens Weise, unserer Zeitung erläuterte.

● **Das Pilotprojekt:** Das Gesetz soll voraussichtlich erst im Jahr 2017 in Kraft treten. Bis dahin will die Justiz Erfahrungen sammeln, und zu diesem Zweck wurden in den Landgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen bereits im Frühjahr 2015 Pilotprojekte begonnen. Die daran beteiligten Fachkräfte haben diese Woche in Stuttgart ihre Erfahrungen dazu ausgetauscht.

● **Die Helfer:** Die Zeugenbegleiter sind Fachleute, die sowohl im sozialen Bereich als auch im gerichtlichen Alltag bewandert und für diese Aufgabe speziell geschult worden sind. Sie erklären den „Opferzeugen" zum Beispiel im Vorfeld der Verhandlung, wie solch ein Prozess abläuft, suchen unter Umständen vorab einmal das Gerichtsgebäude gemeinsam mit ihren Schützlingen auf und zeigen die Räumlichkeiten, erklären die Konzepte, des es zum Zeugenschutz gibt, sind in der Verhandlung anwesend und besprechen auch nach dem Prozess, was bei der Vernehmung im Gericht vor sich gegangen und wie das erfolgte Urteil zu bewerten ist. Das nennt sich „psychosoziale Prozessbegleitung".

Die ermittelnden Polizeibeamten oder die Staatsanwaltschaft sind es übrigens, so erklärt Jens Weise, die den Kontakt zwischen den Opfern und der Prozessbegleitung herstellen.

Ausführender des Pilotprojektes vor Ort ist der „Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V." mit seiner Tochtergesellschaft „PräventSozial gGmbH". Finanziert wird das Projekt in Baden-Württemberg aus den Kassen der Regierungsfraktionen mit insgesamt 400 000 Euro, schreibt das Ministerium.

Vor Gericht eine Zeugenaussage zu machen, fällt vor allem Opfern schwerer Straftaten oft schwer. Am Landgericht Ellwangen (unser Foto zeigt den imposanten Eingang) wird in einem Pilotprojekt eine professionelle psychosoziale Prozessbegleitung" für Zeugen erprobt. (Archivbild: Ohnewald)

● **Vorteil auch für Gerichte:** Der baden-württembergische Justizminister Rainer Stickelberger sieht hier einen Vorteil sowohl für die betroffenen Zeugen als auch für die Justiz selbst. „Die Opfer von Straftaten tragen oft schwer an den Folgen der Tat. Gleichzeitig sind die Gerichte vielfach darauf angewiesen, dass die Opfer als Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren über das Erlebte berichten. (...) In diesem Dilemma dürfen wir die Opfer nicht alleine lassen", sagt Stickelberger. Zugleich seien „professionell begleitete Zeugen (...) 'gute Zeugen'", denn die Begleitung und Hilfestellungen „erleichtern in vielen Fällen die Aussage enorm", betont er.

● **Was nicht geht:** Dies setzt natürlich voraus, dass die Begleiter mit den Opfern „nicht über den dem Prozess zugrunde liegenden Sachverhalt" sprechen; das heißt, die eigentliche Tat bleibt in den Gesprächen außen vor – so soll dem Verdacht einer Beeinflussung der Zeugen vorgebeugt werden. Baden-Württemberg, so Stickelberger, habe sich explizit „für eine strikte Trennung von Beratung und Begleitung" ausgesprochen.

18.12.2015 Schwäbische Post

Legal Leben - für ein Leben ohne Straftaten

Nach dem Startschuss am 10. April 2014 für das vom Sozialministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt erfreut sich das therapeutische Angebot der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. zunehmender Nachfrage. Es befinden sich aktuell bereits zehn Klienten in ambulanter therapeutischer Behandlung, so dass Neuaufnahmen im Moment mit Wartezeiten verbunden sein können. Trotzdem können sich Interessierte gerne weiterhin für unsere verschiedenen therapeutischen Angebote, die von Telefon- oder E-Mail-Beratung bis hin zu persönlichen Einzel-, Paar- und Familiengesprächen reichen, melden. Das Internet-Therapie-Angebot befindet sich weiterhin im Aufbau.
Das Projekt LEGLOS wurde an unserer Fachtagung mit dem Titel „Pädophilie -sexueller Missbrauch - Dunkelfeld, Herausforderung für Gesellschaft, Justiz und Therapie“ am 13. März 2015 vorgestellt und ist dabei auf großes Interesse gestoßen, so dass viele interessante Kontakte geknüpft werden konnten.

Unser Angebot an Fortbildungen, von Supervisionen und Beratung von Fachpersonal zu diesem Thema wurde in der Folge häufiger angefragt und wird weiterhin gerne angeboten.
Mit Bedauern haben wir im Dezember 2015 Lisa Wiesemes als Mitarbeiterin im Projekt verabschiedet und möchten uns an dieser Stelle nochmals herzlich für ihre Mitarbeit, insbesondere für die Entwicklung und den Aufbau der Diagnostik für unser Internet-Therapie-Angebot, bedanken.

Pamela Grassl

Mehr als 188.000 Arbeitsstunden abgeleistet - 34.592 Hafttage erspart - 2.421.440 Euro an Haftkosten eingespart

Im Jahr 2015 hatten wir einen leichten Fallanstieg zu verzeichnen. Dem Arbeitsbereich wurden über 2750 Verfahren zugewiesen. Den höchsten Zuwachs hatten wir im Rahmen der vorläufigen Verfahrenseinstellungen nach § 153a StPO. Es wurden mehr als 188.000 Arbeitsstunden geleistet. Es wurden Zahlungen der Verurteilten von rund 22.800 Euro an die entsprechenden Landeskassen weitergeleitet. 34.592 Hafttage wurden dem Land Baden-Württemberg erspart.

2.421.440 Euro eingesparte Kosten, wenn für einen Hafttag 70 Euro angesetzt werden.

Wir arbeiten zwischenzeitlich mit ca. 2.000 Einsatzstellen zusammen. Diese werden regelmäßig nach ihren Ausschlusskriterien hinsichtlich eines möglichen Einsatzes befragt. Die sich schon im Jahr 2014 abzeichnende Problematik bezüglich straffällig gewordener Migranten hat sich insbesondere in den letzten Monaten des Jahres 2015 verschärft. Keine oder nur sehr ungenügende Sprachkenntnisse erschweren die Arbeit der Mitarbeiter in erheblichem Maße. Dies gilt nicht nur in der direkten Auseinandersetzung mit diesen Personen, sondern insbesondere auch für die Vermittlung in eine Einsatzstelle. Wir haben leider nur sehr wenige Beschäftigungsgeber, die sich bereit erklären, Personen ohne Deutschkenntnisse einzusetzen. Oft ist dies bei einer eventuellen Einsatzstelle nur mittels einer sehr ausdauernden und hohen Überzeugungskraft der einzelnen Mitarbeiter möglich.

Um den rechtlichen Rahmen näher kennenzulernen und von neuen Hilfsangeboten zu erfahren, haben wir im Oktober 2015 eine zweitägige Klausur zum Thema Asyl- und Ausländerrecht durchgeführt. Unsere Referenten waren Frau Hoffmann und Frau Seith de Nabar von der Fachstelle Migration Stuttgart. Die Rechtsfragen wurden von Rechtsanwalt Faßbender erläutert. Wir hoffen so, gut gerüstet in das neue Jahr zu starten und die anstehenden Probleme adäquat zu lösen.

167 Personen suchten uns im Jahr 2015 zusätzlich hilfesuchend auf. Sie legten uns ihre Urteilsfassungen, Strafbefehle oder Ladungen zum Strafantritt vor. In den meisten Fällen konnten wir ihnen durch entsprechende Interventionen helfen.

Im März konnte Christian Veith in das neue Projekt Psychosoziale Prozessbegleitung wechseln, im November hat uns unsere langjährige Mitarbeiterin Debora Richter aus privaten Gründen verlassen. Wir wünschen ihr alles Gute für ihren Umzug in den „hohen Norden“.

Michael Sählhoff

Betreutes Wohnen in Wohngruppen und im Individualwohnraum

Das Betreute Wohnen ist ein Angebot für volljährige Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Die PräventSozial gGmbH bietet in fünf Wohngruppen in Stuttgart, Esslingen, Echterdingen und Waiblingen 33 Wohnplätze an, die von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen betreut werden. Dazu kommen 36 Plätze für das Betreute Wohnen im Individualwohnraum in Stuttgart, im Rems-Murr-Kreis sowie für Frauen in Esslingen. Im Jahr 2015 wurden von uns insgesamt 88 Personen betreut. Die Nachfrage nach unseren betreuten Wohnplätzen war weiterhin hoch, die Belegung sowohl in unseren fünf Wohngruppen als auch in der Betreuung im Individualwohnraum sehr gut. Die Betreuungsarbeit dient dem Ziel, der Stigmatisierung unserer Klienten entgegenzuwirken. In erster Linie gilt es, ihre Fähigkeiten zu stärken, persönliche Beziehungen zu knüpfen und zu erhalten, Wohnungslosigkeit zu beseitigen, angemessenes Wohn- und Sozialverhalten zu erlernen, Arbeits- und Ausbildungsfähigkeiten zu fördern und bestehende Suchtmittelabhängigkeiten zu überwinden.

WG Stuttgart Mitte
Die Wohngruppe liegt verkehrsgünstig in der Stadtmitte mit der Stadtbahn erreichbar. Insgesamt stehen dort 9 Einzelzimmer zur Verfügung.

WG Stammheim
Die Wohngruppe ist an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. Insgesamt stehen dort 5 Einzelzimmer zur Verfügung.

WG Echterdingen
Die Wohngruppe in ruhiger Lage ist in unmittelbarer Nähe der S-Bahnhaltestelle sowie dem Stadtzentrum. Insgesamt stehen dort 5 Einzelzimmer zur Verfügung.

WG Esslingen
Die Wohngruppe ist in einer ruhigen Nebenstraße in Zentrumsnähe. Insgesamt stehen dort 8 Einzelzimmer zur Verfügung.

WG Waiblingen
Die Wohngruppe ist in Waiblingen-Neustadt. Insgesamt stehen dort 6 Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Klienten sollen lernen, zukunftsorientiert, selbstverantwortlich und lebenspraktisch zu handeln. Dazu gehört auch die Befähigung zur Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse sowie die Erlangung und Erhaltung eigenen Wohnraums.

Wir stützen die Fähigkeiten des Einzelnen und helfen ihm, seine individuellen Begabungen zu entdecken und zu entwickeln.

Siegfried Kämmerer

Ambulante begleitete Betreuung - ein ergänzendes Betreuungsangebot

Die PräventSozial gGmbH betreut im Fachbereich Wohnen in Wohngruppen sowie im eigenen Wohnraum – dem sogenannten Individualwohnraum - Menschen mit einem Hilfebedarf nach Maßgabe von §§ 67-69 SGB XII. Die dort benannten besonderen Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, liegen beispielsweise vor bei:

- fehlender oder nicht ausreichender bzw. ungesicherter Wohnungssituation
- gewaltgeprägten Lebensverhältnissen
- fehlender oder ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage
- Übernahme aus geschlossenen Einrichtungen (u.a. Haftentlassung oder bei Therapieende)
- Erkrankung oder Sucht

Unsere Hilfe umfasst alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung zur Beseitigung der besonderen sozialen Schwierigkeiten und der darauf beruhenden Gefahr der Ausgrenzung vom Leben in der Gemeinschaft.

Unser Betreuungsangebot ist:

- freiwillig
- ergänzend zur Bewährungshilfe
- für Frauen und Männer ab ca. 25 Jahren
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Hilfe in jedem Bereich des Lebens, verbunden v.a. mit Geldverwaltung und Schuldensanierung
- Koordination zwischen verschiedenen Hilfen und Ämtern

Zielvorgabe ist die Verbesserung der sozialen Schwierigkeiten. Die Hilfeleistung wird vom Kostenträger, dem Sozialamt, als eine zeitlich begrenzte Maßnahme angesehen und in der Regel für drei Jahre finanziert. Die Stagnation der Betreuung oder die erfolgreiche Beseitigung der sozialen Schwierigkeiten führen hier in der Regel zur Beendigung der Maßnahme.

Ich betreue jedoch immer wieder Personen, bei denen Betreuungsziele erreicht wurden (wie die erfolgreiche Beendigung der Bewährung samt gerichtlicher Arbeitsauflage, die finanzielle Sicherung des Alltagsbedarfes und die Wohnraumsicherung) und gleichwohl, über den Maßnahmezeitrahmen der Individualwohnraumbetreuung hinaus, ein Langzeithilfebedarf erkennbar ist. Dies sind Menschen, die weiterhin einen Ansprechpartner für ihre Alltagsprobleme benötigen. Diesen Menschen fällt es schwer, ihr Erreichtes ohne Unterstützung zu halten. In derartigen Fällen ist die Anbindung an ein ergänzendes Projekt erforderlich, um an die Erfolge der Betreuungszeit anknüpfen zu können. Denn diese Menschen sind oft misstrauisch, so dass es großer Anstrengung bedarf, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Sie haben in ihrem Leben viele Hilfeeinrichtungen durchlaufen und wollen nun nicht wieder in einer weiteren Beratungsstelle alles von sich neu erzählen müssen. Außerdem blicken sie zwar häufig

mit Stolz auf ihre Erfolge der Betreuungszeit zurück und wollen es nun selbst schaffen. Dann stellen sie aber nach einiger Zeit fest, dass ihnen wieder vieles aus den Händen gleitet und die alten Probleme sich abermals neu einstellen.

Anlässlich eines Falles aus einer Betreuung im Individualwohnraum, auf den die beschriebenen Sachverhalte eines Langzeithilfebedarfes zutreffen, hat das Sozialamt Stuttgart im Hinblick auf viele Menschen in sozialen Schwierigkeiten mit einem ähnlichen Bedarf auf Antrag der PräventSozial gGmbH zwölf Plätze für ein entsprechendes Unterstützungsangebot befürwortet. Seit dem 1. Mai 2015 kann die PräventSozial gGmbH nun selbst dieses ergänzende Betreuungsangebot im Sinne von §§ 67-69 SGB XII als ambulant begleitetes Wohnen mit einer geringen Betreuungsintensität anbieten.

Die Betreuungsmaßnahme ist ein sinnvolles Angebot als langfristige Ergänzung zur Betreuung im Individualwohnraum. Hier ist die Betreuungsintensität geringer und der Zeitraum länger. Zielvorgabe der Betreuung ist nun nicht mehr alleinig die Verbesserung oder Behebung der sozialen Schwierigkeiten beim Leistungsberechtigten, sondern die Milderung sozialer Schwierigkeiten und die Befähigung der betroffenen Personen zu einem eigenständigen Leben mit Anleitung und Unterstützung. Es geht um den Erhalt des gegenwärtigen Zustands der Lebenslage. Dieses ergänzende Betreuungsangebot als ambulant begleitetes Wohnen mit einer geringeren Betreuungsintensität wird von den betroffenen Personen erleichtert und dankend angenommen.

Roland Hoppe

Fallbeispiel Peter

Peter (61 Jahre) zog im Jahr 2012 nach 15 Jahren Strafhaft und Sicherungsverwahrung im Anschluss an eine Übergangszeit in einer vollstationären Unterkunft in Stuttgart in eine unserer Wohngruppen. Dorthin vermittelt wurde er durch seine zuständige Bewährungshelferin. In der Wohngruppe erhielt er Hilfestellung u.a. bei der Haushaltsführung, Behördenkontakten, Finanzangelegenheiten und im Aufbau eines unproblematischen, tragfähigen Bekanntenkreises. Die Reaktivierung der weitgehend abgebrochenen Kontakte zum familiären Umfeld wurde behutsam versucht. Dadurch, dass Peter jahrelang in von den Anstalten stark strukturiertem Rahmen gelebt hatte, war es für ihn ein großes Bedürfnis, auch weiterhin seinen Tagesablauf mit der Unterstützung von außen zu gestalten. Auf Vorschlag des Wohngruppenleiters kam Peter in unserem Arbeitsprojekt unter. Peter arbeitet nun schon seit über zwei Jahren in der Arbeitsgruppe. Wir erleben ihn als einen der zuverlässigsten und verantwortungsbewusstesten Teilnehmer. Er ist für viele, vor allem für die jüngeren Teilnehmer, ein Vorbild in den Bereichen Arbeitsbereitschaft und Engagement. Mit Hilfe dieser Beschäftigung erlangte Peter persönliche Zufriedenheit und Identität. Aktiv zu sein, Kompetenzen zu entwickeln, Möglichkeit zu sozialen Kontakten zu haben und Anerkennung zu erhalten, ist für Peter von maßgeblicher Bedeutung. Das positive Gefühl, ein Mitglied dieser Gesellschaft zu sein und durch die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit seinen Anteil dazu beizutragen, ist für ihn wichtiger als ein hoher wirtschaftlicher Gewinn. Im Jahr 2014 konnte Peter mit seiner Lebensgefährtin in eine über das Liegenschaftsamt vermittelte 3-Zimmer-Wohnung ziehen. Seither wird er dort im Rahmen des Betreuten Wohnens im Individualwohnraum unterstützt. Peter kommt regelmäßig und zuverlässig seit 2011 zu den therapeutischen Gesprächen in die psychotherapeutische Ambulanz. Er zeigt sich allen Themen gegenüber offen und bringt auch eigene Gesprächsinhalte ein. Befragt man Peter nach seiner Einschätzung, was der positiven Entwicklung zugrunde liegt, benennt er das tragfähige und sich ergänzende Unterstützungssystem von PräventSozial gGmbH. Für alle Fragestellungen habe er Ansprechpartner und fühle sich an allen Stellen vertrauensvoll angenommen. Trotz dieser Eingebundenheit bleiben die Individualität, seine Wünsche und Bedürfnisse erhalten. Alles in allem ist die positive Entwicklung von Peter auch der Tatsache geschuldet, dass es durch unsere umfangreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit gelungen ist, eine umfassende Unterstützung in den wichtigsten Lebensbereichen anzubieten.

Erfahrungen nach 5 Jahren der Behandlung und Betreuung von Haftentlassenen mit Führungsaufsicht

Der Anteil der Klienten mit Führungsaufsicht und mit Weisungen zur Behandlung und Betreuung in der Forensischen Ambulanz ist mittlerweile auf fast 50 Prozent aller Behandlungsfälle (ca. 90 Patienten jährlich) angestiegen.
Das „Vorbereitende Aufnahmeverfahren“ ist bei der Führungsaufsicht zum wichtigsten Werkzeug für die frühzeitige Motivation zu einer Therapie nach Haftentlassung geworden. Der rechtzeitige Aufbau einer Beziehung zu Therapeuten und zur Ambulanz wirkt sich positiv aus und stabilisiert den zukünftigen Behandlungsverlauf erheblich.

Da ein großer Teil dieser „Endverbüßer“ oftmals viele Jahre inhaftiert war, verfügen sie nur noch selten über ein intaktes Lebensumfeld. Dies stellt einen erheblichen Risikofaktor dar. Daher dominiert zu Beginn der Behandlung und Betreuung dieser Klienten regelmäßig die therapeutische Begleitung und Unterstützung bei der Lösung von Alltagsproblemen wie: Beschaffung von Wohnraum, Schuldenregulierung, medizinische Versorgung, Arbeitsbeschaffung und Hilfe in sozialen Fragen. Hier steht der Ambulanz die Struktur „auf dem Flur“ mit eigenen Sozialarbeitern im Verein zur Seite.

Die Zuverlässigkeit und Motivation der Haftentlassenen mit Führungsaufsicht ist sehr unterschiedlich. Bei fast einem Drittel hat die Forensische Ambulanz erhebliche Ausfälle an vereinbarten Therapiestunden zu verzeichnen. Dies stellt ein großes wirtschaftliches Problem dar, da die in der Verwaltungsvorschrift festgelegte Pauschale oftmals in dem Monat nicht realisiert werden kann, gleichwohl aber ein erheblicher Aufwand an Dokumentation, Anschreiben, Telefonaten und Kooperations- und Verwaltungsarbeiten entsteht, der nicht refinanziert ist.

Jürgen Pitzing

Nachfrage übersteigt die Kapazität der ZSB

Das Jahr 2015 war bei der ZSB geprägt durch die weiterhin viele Anfragen innerhalb der offenen Sprechzeiten. Insbesondere die Existenzsicherung für die anfragenden Klienten zog einen beträchtlichen Zeitaufwand nach sich. Die Hoffnung, dass mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos Kontopfändungen als Zwangsvollstreckungsmittel an Bedeutung verlieren würden, hat sich nicht erfüllt. Regelmäßig haben wir mit entsprechenden Bescheinigungen gegenüber den Banken die Freibeträge für Familien zu sichern. Insbesondere eine Vollstreckungsinitiative der Rundfunkanstalten führte nicht nur zu einer überdurchschnittlichen Belastung der Gerichtsvollzieher, sondern letztendlich auch von uns.
Der Bestand an Klienten auf der Warteliste hat die jährliche Kapazität der Schuldnerberatungsstelle zwischenzeitlich deutlich überstiegen, so dass hier Maßnahmen im Jahr 2016 unumgänglich sind, um weiterhin eine erträgliche Wartezeit zu garantieren.
Für die Arbeit mit Ehrenamtlichen in der Schuldnerberatung hatten wir in verschiedenen Teilarbeitsgruppen versucht, das bestehende Angebot an die geänderten Anforderungen anzupassen, weshalb wir einen gemeinsamen Klausurtag im Bernhäuser Forst abhielten. Das entwickelte Konzept wird nun 2016 schrittweise umgesetzt. Kernpunkt ist hierbei ein „Marktplatz“ in der von uns verwendeten Schuldnerberatungssoftware „Debtmanager“, in der Fälle aus der Sprechzeit direkt den Ehrenamtlichen angeboten werden können. Dabei verbleibt die Fallverantwortlichkeit beim jeweiligen Schuldnerberater, der so jederzeit über den Bearbeitungsstand informiert bleibt.
Durch meine vielfältigen Aufgaben in der Geschäftsführung mussten die Kollegen von PräventSozial gGmbH auch verstärkt auf meine Fälle bei der ZSB achten, wofür ich mich bei ihnen herzlich bedanken möchte. Ebenso möchte ich mich bei den vielen Gläubigern bedanken, die durch ihr Mitwirken an den Gesamtregulierungen diese erst möglich gemacht haben. Für die Fälle, in denen die Regulierung erst durch einen Schuldenbereinigungsplan zustande gekommen ist, geht mein Dank an das Insolvenzgericht Stuttgart. Gerne bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen der Regulierungshilfen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Verabschieden möchte ich mich von Jochen Hötzel, der als langjähriger Leiter der Sozialamtsabteilung 50-250 im Herbst in den verdienten Ruhestand gegangen ist. Für die weiterhin gute Zusammenarbeit steht sein Nachfolger Daniel Benneweg, der schon bisher im Sozialamt tätig war.
Im Jahr 2015 wurde nach der Gründung der GbR die erste Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die beschlossenen Strukturen kommen nun zum Tragen und die Gesellschaft hat sich im Alltag bewährt. An dieser Stelle auch dem Caritasverband für Stuttgart, insbesondere Raphael Graf von Deym und Manfred Blocher herzlichen Dank für die Umsetzung.

Rainer Kanzler

Ab ins Beet

Die Erfolgsmodelle ISA und ISAtrans wurden 2015 in unser neues Projekt INSA überführt. Wie schon die Vorgängerprojekte ist auch INSA ein durch die Werkstatt PARITÄT gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Landesverband koordiniertes Kooperationsprojekt mit folgenden Partnereinrichtungen: Soziale Rechtspflege Ortenau, Bezirksverein Pforzheim, PräventSozial gGmbH Stuttgart und ab 2016 Sozialberatung Schwäbisch Gmünd.

Das Projekt wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds unterstützt und durch Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III des JobCenters der Stadt Stuttgart kofinanziert. Unser Ziel ist die Verbesserung der Chancen einer Integration auf dem Arbeitsmarkt mittels Stabilisierung der persönlichen Lebenslage, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und der Entwicklung und Förderung der Arbeitsfähigkeit.

Konzeptueller Schwerpunkt im Jahr 2015 war das „beschäftigungsorientierte“ Übergangsmanagement in Haft. Der Übergang vom Vollzug in die Freiheit ist für die Gefangenen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Haben die entlassenen Strafgefangenen keine positiven Bindungen und können sie nicht auf Unterstützung bei der Wiedereingliederung zurückgreifen, besteht eine hohe Gefahr erneuter Straffälligkeit. Das sogenannte „Entlassloch“ droht. Je länger eine Unterbrechung der Beschäftigung andauert, desto schwerer fällt dann der Einstieg in eine Arbeit bzw. die Fortsetzung der begonnenen Ausbildung. Unser Angebot besteht darin, Interessenten in Haft aufzusuchen, um schon vor ihrer Entlassung gemeinsam mit diesen eine geeignete berufliche Perspektive zu erarbeiten, sei es die Teilnahme an einer Maßnahme oder die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung. Für unsere Arbeit stehen uns folgende auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Module zur Verfügung:

- Individuelle Betreuung und Beratung, die schon in Haft beginnen kann
- 15 Plätze in der Arbeitserprobung mit Tätigkeitsschwerpunkt Natur- und Landschaftsschutz in unserer eigenen Arbeitsgruppe
- Praktika
- Kompetenz- und Bildungserwerb in der Gruppe
- Begleitung in Arbeit

Als Neuerung für unsere Arbeitsgruppe haben wir im Frühjahr erstmalig bei dem Projekt „Das Beet“ einen Gemüsegarten in Stuttgart-Mühlhausen für alle, die Lust am Gärtnern haben, gepachtet. Mit sehr viel Engagement und Einsatzfreude haben sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppe einmal wöchentlich um die Aussaat, den Anbau, die Pflege und die Ernte von Gemüse auf „unseren“ 100 m² gekümmert. Den Kreislauf der Natur wahrzunehmen, zu beobachten, wie sich die Aussaat im Laufe der Monate zu erntereifen Früchten entwickelt, macht Spaß und hat unserer Ansicht nach einen pädagogischen Nutzen.

Wie viele „Stadtkinder“ haben auch unsere Teilnehmer erst einmal keine bzw. nur sehr wenig Vorstellung von Gartenbau – sprich dem Zusammenhang von Herkunft und Konsum von Gemüse - und dazu auch keine Gelegenheit, sich diese in der Praxis anzueignen. Durch Infoveranstaltungen vor Ort und dem praktischen Erleben hat sich dies eindeutig verändert. Der Mittagstisch wird durch biodynamisch angebautes Gemüse gesünder und bedingt durch den saisonalen Anbau auch automatisch abwechslungsreicher.
Der Verzehr von Produkten aus der Region bedeutet außerdem, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Zudem ist der Gemüsegarten „Das Beet“ ein Angebot für alle Stuttgarter und hat unseren Teilnehmern der Arbeitsgruppe einen Zugang zur Teilhabe am allgemein gesellschaftlichen Leben und Begegnungen zu Mitbürgern ermöglicht.

Ute Wuhrer-Önkal

Fallbeispiel Stefan

Stefan, 21 Jahre, ist vorbestraft wegen Betrugs. Ein Verfahren wegen Diebstahls und Betrugs in mehreren Fällen ist noch offen. Er lebt mit seinem kleinen Bruder zuhause bei den Eltern. Die Familie kommt aus Serbien. Stefan ist verschuldet, er muss 150 gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten. Er hat vor einigen Jahren einen Hauptschulabschluss gemacht, eine Ausbildung zum Maler hat er nach kurzer Zeit abgebrochen. Seinen Wunsch, die Mittlere Reife zu erwerben, konnte er nicht realisieren. Aktuell geht er weder auf eine Schule noch arbeitet er. Die Zentrale Schuldnerberatung, bei der er anhängig ist, vermittelt Stefan in das Arbeitsprojekt INSA. In der Hauptverhandlung wird er zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt und erhält die Auflage zu weiteren 300 gemeinnützigen Arbeitsstunden und Schadenswiedergutmachung. Die immer schon angespannte häusliche Situation spitzt sich zu, es kommt zur Eskalation – Stefan muss ausziehen. Er nimmt unser Angebot des Betreuten Wohnens wahr. Im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb von Prävent Sozial gGmbH mit Kollegen aus den unterschiedlichen Fachbereichen sowie mit externen Institutionen - wie der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, dem JobCenter und dem Internationalen Bund - werden in den nachfolgenden Wochen für Stefan realisierbare Ziele erarbeitet und diese in einzelnen Schritten erfolgreich umgesetzt. Stefan gelingt es, in den folgenden Monaten 150 Arbeitsstunden abzuleisten und parallel dazu über die Schulfremdenprüfung die Mittlere Reife nachzuholen. Im Anschluss daran beginnt er im Rahmen einer geförderten Maßnahme über das JobCenter eine Ausbildung zum Industriemechaniker. Der zuständige Richter erlässt im Hinblick darauf die noch offenen 300 Arbeitsstunden. In der Wohngruppe lernt Stefan, selbständig für sich zu sorgen, verantwortungsbewusst mit seinen Finanzen umzugehen und seine Freizeit sinnvoll zu gestalten. Nach Wochen ohne Kontakt zu den Eltern gibt es allmählich wieder eine Annäherung. Stefan verbringt den Sommer gemeinsam mit seiner Freundin und seinen Eltern am Mittelmeer. Im Rahmen der Schuldnerberatung ist eine Gesamtregulierung durch Vergleiche angestrebt, die aufgrund der positiven Entwicklung gute Chancen auf Erfolg hat.

Eltern-Kind-Projekt Chance

Das Eltern-Kind-Projekt Chance des Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg existiert seit Mitte 2011. Kinder und/oder Partner eines Inhaftierten, die Unterstützung wünschen, aber auch Gefangene, welche die Beziehung zu ihrem Kind klären, aufrechterhalten oder verbessern möchten, können es in Anspruch nehmen.
Das Projekt wird im ganzen Land von den verschiedenen Mitgliedsvereinen im Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg angeboten.

PräventSozial gGmbH ist hierbei für die Fälle aus dem Landkreis Esslingen und dem Rems-Murr-Kreis zuständig.

Die anfangs hohen Fallzahlen waren 2014 leicht rückläufig. Dies konnte von den Mitarbeiterinnen Ingrid Rieger, Anna Schauwecker und Carola Kneer durch aktive Kontaktaufnahme mit möglichen vermittelnden Stellen aufgefangen werden, so dass im Jahr 2015 wieder 14 Fälle begleitet werden konnten.
Im Jahr 2015 gab es außerdem personelle Veränderungen, da sich Ingrid Rieger Ende des Jahres aus dem Projekt verabschiedet hat.

Ingrid Rieger
Anna Schauwecker

NERO und NEROkidz
Anwaltliche Rechtsinformationen

Das Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz, kurz **NERO**, besteht aus 19 Rechtsanwälten aus dem Landgerichtsbezirk Stuttgart mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten, die mit der PräventSozial gGmbH, tipsntrips Jugendinformation Stuttgart, dem Jugendhaus Casanostra, der Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt Waiblingen und Thamar Böblingen eng zusammenarbeiten.

NERO berät Gewaltopfer und ihr Umfeld bei rechtlichen Fragen.

NEROkidz bietet Rechtsinformationen für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen zu allen rechtlichen Fragen, unabhängig vom Rechtsgebiet.

Es finden regelmäßig Sprechstunden in Stuttgart, Böblingen und Waiblingen statt. Daneben ist es möglich, telefonisch Kontakt zu den **NERO**-Anwälten aufzunehmen. Wie gehe ich bei Stalking vor - soll ich Anzeige erstatten? Ich wurde von der Polizei mit Drogen erwischt - was kommt auf mich zu? Ziel ist es, niederschwellig und kostenfrei rechtliche Fragen zu beantworten. Bei **NERO** arbeiten Anwälte eng mit psychosozialen Fachstellen zusammen und vermitteln weiterführende Hilfemaßnahmen. Die Rechtsanwälte von **NERO** halten daneben regelmäßig Vorträge auf Fachveranstaltungen, arbeiten in Runden Tischen mit und engagieren sich bei der Berufsorientierung für Gymnasiastin-

nen und Gymnasiasten (BOGY) beim Landgericht Stuttgart und bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Sie sind außerdem unter dem Format „Darf ich das?“ seit einiger Zeit regelmäßig bei STUGGI.TV zu sehen. Hier stehen sie Jugendlichen zu unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen Rede und Antwort.
Bis zu 100 Stunden jährlich engagieren sich die **NERO**-Anwälte ehrenamtlich. Dafür vielen Dank!

Koordiniert wird das Angebot von der PräventSozial gGmbH.

Tina Neubauer

Unterstützung im Übergang von Haft in Freiheit

Das Nachsorgeprojekt Chance ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot nach Haft oder Jugendarrest für einen befristeten Zeitraum von maximal sechs Monaten. Es richtet sich an Haftentlassene ohne professionelle Nachbetreuung, wie durch die Bewährungshilfe. Der Weg zurück in die

Freiheit ist häufig mit guten Vorsätzen gepflastert, er birgt jedoch ebenso Risiken, in “alte Muster“ zu verfallen und erneut straffällig zu werden. Gerade in der ersten Zeit nach der Entlassung ist es oftmals schwierig, mit der eigenen Frustration umzugehen, wenn sich Erfolge nicht so schnell einstellen wie erhofft. Schon kleinere Rückschläge können die eben gefassten Zukunftspläne bereits ins Wanken bringen. An dieser Stelle greift das Projekt, koordiniert vom Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg. Wir gehören zu den rund zwanzig Mitgliedsvereinen, die im Nachsorgeprojekt engagiert sind.
Die PräventSozial gGmbH ist für den Landkreis Esslingen und den Rems-Murr-Kreis zuständig.
Im Jahr 2015 wurden 15 neue Fälle aufgenommen, fünf mehr im Vergleich zum Vorjahr. Die Fälle wurden von den Koordinatoren der Haftanstalten Adelsheim, Heimsheim, Rottenburg, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd und dem Jugendarrest Göppingen vermittelt.

Sabine Kubinski

Forensische Sachverständige für die Bereiche Strafrecht und Strafvollstreckung

Im Verlauf des Jahres 2015 konnten zwei Therapeuten der Ambulanz das Curriculum zum forensischen Sachverständigen für die Bereiche Strafrecht und Strafvollstreckung erfolgreich beenden, eine weitere Kollegin steht kurz vor dem Abschluss. Damit gehören die Mitarbeiter

des Forensischen Gutachtenzentrums Stuttgart zu den ersten in Baden-Württemberg überhaupt, die eine fundierte begleitete Ausbildung im Bereich der Sachverständigentätigkeit absolviert haben. Da die Ausbildung in Fürth durchlaufen wurde, entspricht die inhaltliche Ausgestaltung den Ausbildungsrichtlinien der Psychotherapeutenkammer Bayern, welche die notwendigen Anforderungen der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg sogar übersteigt. Die Anerkennung bei der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und die Übernahme auf die Sachverständigenliste für die Bereiche Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht wurden beantragt und von der Fachkommission der Kammer positiv beschieden.

Sachverständigenliste der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
http://www.lpk-bw.de/sachverstaendige.html

Die Aufnahme auf diese Liste beinhaltet nach Prüfung des Sachverstandes den Nachweis der speziellen Qualifikation. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird in Baden-Württemberg kein zusätzlicher Titel vergeben. Die Auftragslage blieb über das Jahr hinweg konstant. Bei einigen wenigen Gutachtenaufträgen wurde aufgrund einer medizinischen Indikation die Bearbeitung durch einen ärztlichen Kollegen empfohlen. Auch im kommenden Jahr werden wir, entsprechend den Kapazitäten, eine zeitnahe und professionelle Bearbeitung der Aufträge anbieten. Allen bisherigen und zukünftigen Auftraggebern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Petra Aufranc

Forensisches Gutachtenzentrum Stuttgart -FoGuS-

Praxiserfahrene Approbierte Psychologische Psychotherapeuten mit der Zusatzqualifikation Forensischer Sachverständiger erstellen Gutachten:

- Gemäß den Anforderungen nach Boetticher et al.
- Flexibel und zeitnah
- Nach Bedarf interdisziplinär
- Nach aktuellstem wissenschaftlichen Stand der Forschung

Lockerungsgutachten

Schuldfähigkeitsgutachten

Behandlungsgutachten

Kriminalprognostische Gutachten

Weiterbildung

Im Jahr 2015 wurden acht Tagesseminare, zahlreiche kürzere Vortragsveranstaltungen sowie über 30 Fachberatungen und Supervisionen von uns durchgeführt. Die Angebote richteten sich sowohl an externe Kooperationspartner und Kunden als auch an unsere internen Fachbereiche. Besonders bemerkenswert sind die beiden offenen Seminare, die wir erstmals in Kooperation mit dem DBH-Fachverband für Soziale Arbeit,

Strafrecht und Kriminalpolitik in unseren Räumlichkeiten in der Neckarstraße angeboten haben.

Sowohl die Veranstaltung

„Das Strafverfahren aus der Opferperspektive – Hintergrundwissen für psychosoziale Berufe“

durchgeführt von Tina Neubauer, als auch die Veranstaltung

„Ziel- und bedürfnisorientierte Arbeit mit Straftätern – das „Good-Lives“-Modell und seine Möglichkeiten“

durchgeführt von mir, stießen auch überregional auf reges Interesse und wurden sehr gut angenommen.

Matthias Rueß

15. April 2016, 9 -17 Uhr
Ziel- und bedürfnisorientierte Arbeit mit Straftätern – das „Good-Lives“-Modell und seine Möglichkeiten

Ziel des Seminars ist, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen des „Good-Lives“-Modells für die Arbeit in der ambulanten Rehabilitation von Gewalt- und Sexualstraftätern auszuloten und Anregungen für die Praxis zu bieten.

Inhalte:

- Der Risikomanagement-Ansatz und seine Grenzen
- Befunde aus der Forschung zum Ausstieg aus der Kriminalität
- Das „Good-Lives“-Modell von Ward und Stewart (2003) und Ward und Gannon (2006)
- Primäre Güter („primary human goods“) – Vorteile eines bedürfnisorientierten Ansatzes
- Vorgehensweisen und Methoden
- Verbesserung der beraterischen und therapeutischen Beziehung auf der Basis des „Good-Lives“-Modells
- Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmenden

18. November 2016, 9 -17 Uhr
Ansätze für Interventionsplanung und Case-Management – das „Good-Lives“-Modell in der Praxis

Ziel des Seminars ist, Ansätze aufzuzeigen und zu diskutieren, wie die ziel- und bedürfnisorientierte Arbeit nach dem „Good-Lives“- Modell konkret in der Praxis umgesetzt werden kann.

Inhalte:

- Grundlagen: Das „Good-Lives“-Modell als alternative, umfassendere und dualfokussierte Rehabilitationstheorie
- Selbst-Regulation: Ein Modell zur Straftatanalyse und Rückfallprävention
- Instrumente für Case-Management und Interventionsplanung
- Haltung, Beziehungsgestaltung und Interaktion
- Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmenden

Weitere Information:
info@praeventwissen.de

Kompetenztraining im Rems-Murr-Kreis

Im Jahr 2015 fanden drei BICO – Kurse statt, an denen drei Mädchen und 14 Jungen teilnahmen. Bei diesen Kursen wird ein soziales Kompetenztraining für 13 - bis 16 -jährige Schüler aus dem Rems - Murr- Kreis angeboten, die wegen aggressiven, regelwidrigen oder massiv störenden Verhaltens auffällig geworden sind.

In dem Kurs ACHTUNG findet das soziale Kompetenztraining für 10- bis 12-jährige Schüler statt, die innerhalb des Klassenverbandes massiv auffallen. An den zwei Kursen im Jahr 2015 nahmen drei Mädchen und sechs Jungen teil.

ACHTUNG wurde 2014 von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet. Im Ergebnis kommt die Evaluation unter anderem zu folgenden Schlüssen:

- **Das aggressive Verhalten und die Unterrichtsstörungen konnten größtenteils reduziert werden.**
- **Das Klassenklima und der Umgang mit Lehrern und Familie wurden verbessert.**
- **ACHTUNG wird nach Abschluss von allen Beteiligten als Chance und nicht als Strafe betrachtet.**

Die wissenschaftliche Begleitung trug dazu bei, dass wir unsere Arbeit weiter qualifizieren und verbessern konnten.

Michael Kleppe
Carola Kneer
Daniel Hersacher

Interaktionsübung:
... ist eine Intervention des Gruppenleiters, welche die Aktivität aller Gruppenmitglieder durch Spielregeln strukturiert. Damit wird ein bestimmtes Lernziel erreicht. Oftmals kennzeichnen sich die Übungen dadurch, dass es keinen bestimmten Gewinner gibt. In der Regel gewinnt die Gruppe. Dies wiederum führt zu positiven Erlebnissen bei den einzelnen Gruppenmitgliedern.

Rollenspiel:
Das Rollenspiel bedarf einer ausführlichen Vorarbeit (Einführung von Regeln, Besprechen von alternativen Verhaltensweisen, Bewegungs- und Aufwärmübungen, Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, Diskriminationstraining etc.). Von den Teilnehmern wird eine hohe Verantwortlichkeit erwartet (der Rolle treu bleiben, in der Interaktion auf den anderen achten, Ernsthaftigkeit und Respekt beibehalten). Bei der Reflektion werden Feedbackregeln und Selbsteinschätzung eingeübt.

Offene Atmosphäre und Rituale:
... ermutigt die Teilnehmer, offen über aktuelle Konflikte, Sorgen und Gedanken zu reden. Dabei beurteilt der Trainer nicht den Inhalt des Gesagten, sondern steht diesem wertfrei gegenüber.
Auch provozierende oder abstruse Gedanken werden in diesem Rahmen zugelassen. Dadurch werden Selbstreflektion und Kommunikationsmethoden eingeübt und Selbstregulierungskräfte angeregt.

Psychotherapeutische Behandlung von Straffälligen

Der Fonds „Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg“ dient der Wiedereingliederung von Straffälligen beiderlei Geschlechts, insbesondere Gewalt- und Sexualstraftätern, indem er diesen eine psychotherapeutische Behandlung ermöglicht und damit Rückfälligkeit vermeidet. Er trägt damit auch zum Opferschutz und der inneren Sicherheit bei und unterstützt die Justiz und den Strafvollzug in ihren Aufgaben.

Der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. verwaltet den Fonds seit dem 1. Januar 2009 mit finanzieller Unterstützung des Justizministeriums Baden-Württemberg, wobei Therapien von Straftätern, die unter Bewährung stehen, ausschließlich aus Mitteln der Mitgliedsvereine des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V. mit jährlich rund 30.000 Euro finanziert werden. Angesichts stark rückläufiger Bußgeldaufkommen in den letzten beiden Jahren ist das Therapieangebot für diese Straffälligen jedoch gefährdet. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Entwicklung nicht fortsetzt, sondern dieser wichtige und erfolgreiche Bereich therapeutischer Arbeit mit Straffälligen weitergeführt werden kann.

Im Jahre 2015 wurden 115 (Vorjahr: 144) Neuanträge an den Fonds gestellt. Für Probanden, die unter Leitung und Aufsicht der Bewährungshilfe stehen, gingen im Berichtsjahr 11 (14) Anträge ein. 57 (74) Anträge kamen aus den Justizvollzugsanstalten des Landes, wo aus dem Fondsteil 2 Gruppen- und Einzeltherapien für Gewalttäter durch interne und externe Therapeuten finanziert werden.

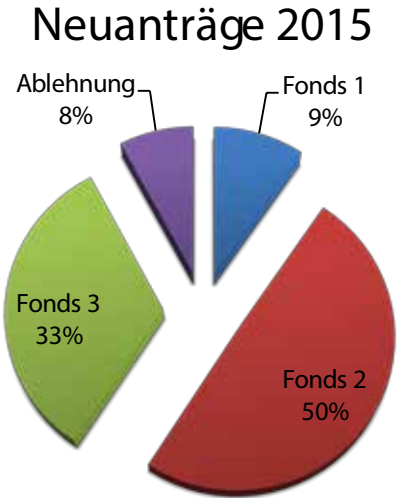

Aus den Vollzugsanstalten des Landes gingen weitere 38 (54) Anträge ein. Sie betrafen Therapien im Übergang vom Vollzug zur Bewährung. Neun Anträge mussten abgelehnt werden.
Am 31. Dezember 2015 waren insgesamt 367 (289) laufende Fälle in Bearbeitung. Zusätzlich werden 57 Fälle im Rahmen der Nachsorge betreut.

Sabine Roggenbrod
Thomas Kammerlander

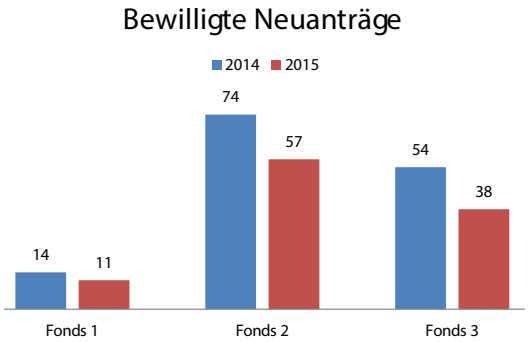

Verbesserte Förderung ab 2016

Das Angebot der Übernahme von Betreuungsweisungen besteht im Rems-Murr-Kreis seit vielen Jahren. Wir haben dieses im Jahr 2003 vom Verein Steppenwolf übernommen und fortgesetzt.

Die Finanzierung war immer auf Bußgeldzuweisungen angewiesen. Die Eingänge haben aber schon seit einigen Jahren bei Weitem nicht mehr ausgereicht, so dass wir vergangenes Jahr einen deutlich erhöhten Zuschuss des Landkreises ab 2016 aushandeln konnten.

Betreut wurden 2015 insgesamt 23 Personen, wovon 16 männlich waren. Aus 2014 wurden 8 Personen übernommen, 2015 wurden insgesamt 15 Personen neu zugewiesen. Das Durchschnittsalter betrug 17,8 Jahre.

Bei der Betreuungszeit zeigt sich, dass es in der Regel ausreichend ist, die Klienten über ein halbes Jahr zu begleiten.

Die Betreuungsdauer bei Beendigung:

9 Monate	1
6 Monate	13
3 Monate	1

Die Delikte, die zu einer Betreuungsweisung führten, waren Diebstahl (7), Verstoß gegen das BtMG (4), Körperverletzung (2), Verstoß gegen das Waffengesetz (1) und Leistungserschleichung (1).
Bei Aufnahme wohnten noch 11 Klienten bei den Eltern.
13 Weisungen konnten nach der regulären Zeit beendet werden.

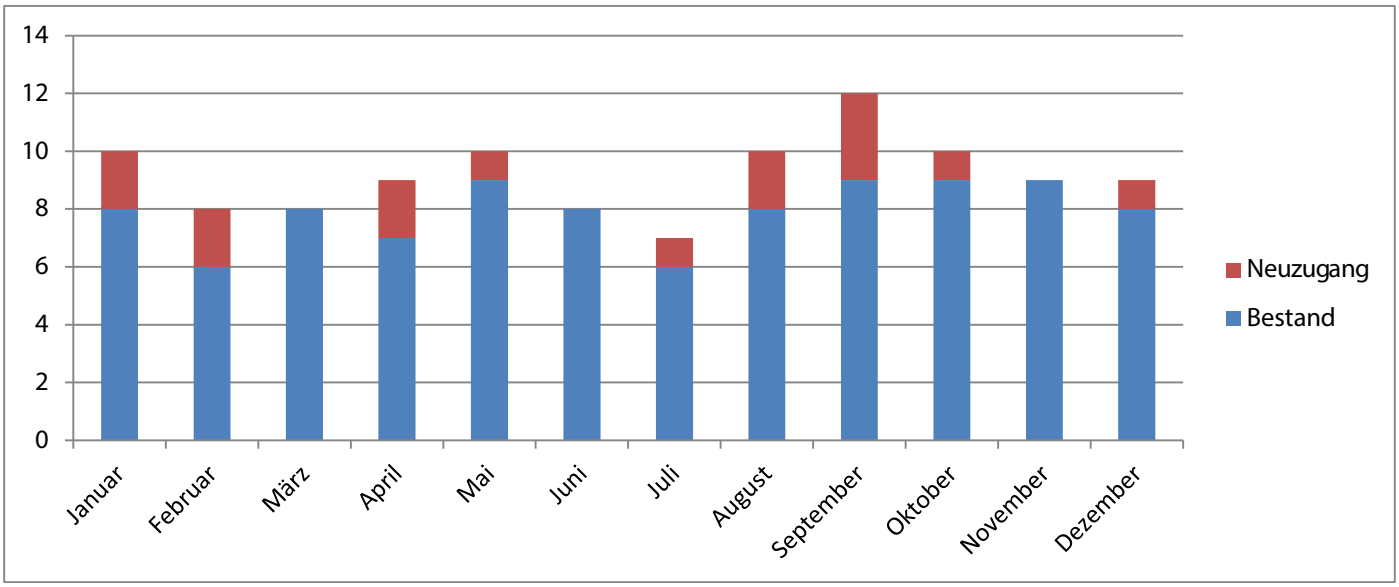

Die Neuzuweisungen erfolgten durch:

Amtsgericht Waiblingen:	10
Amtsgericht Schorndorf:	3
Amtsgericht Backnang:	1
Amtsgericht Stuttgart:	1

Schulbesuch	3
Hauptschulabschluss erreicht	2
In Ausbildung	2
Berufliche Maßnahme	3
Übergang in die Jugendhilfe	1
Geringfügige Beschäftigung	2

Jutta Hahn-Weik

Fachbereich Arbeit

Geleistete Arbeitsstunden

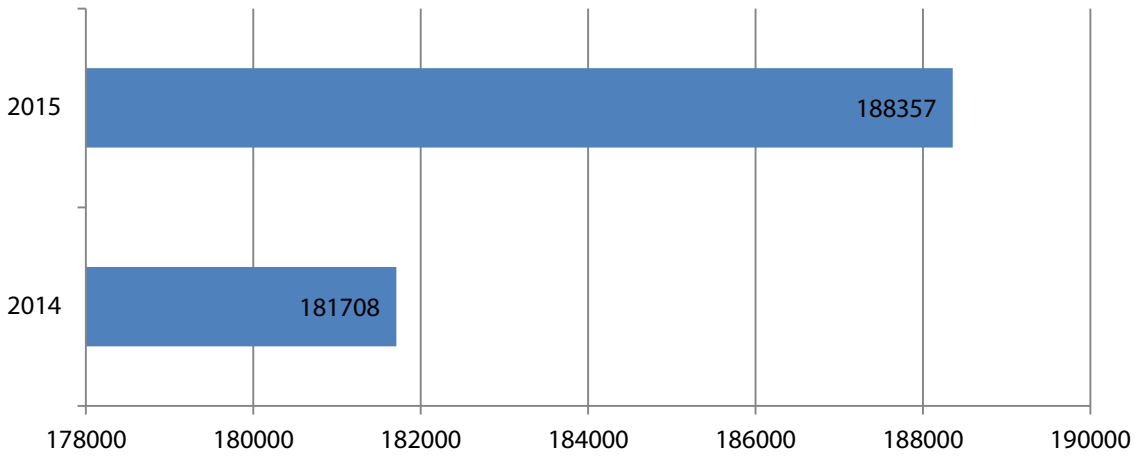

Übersicht Aufträge

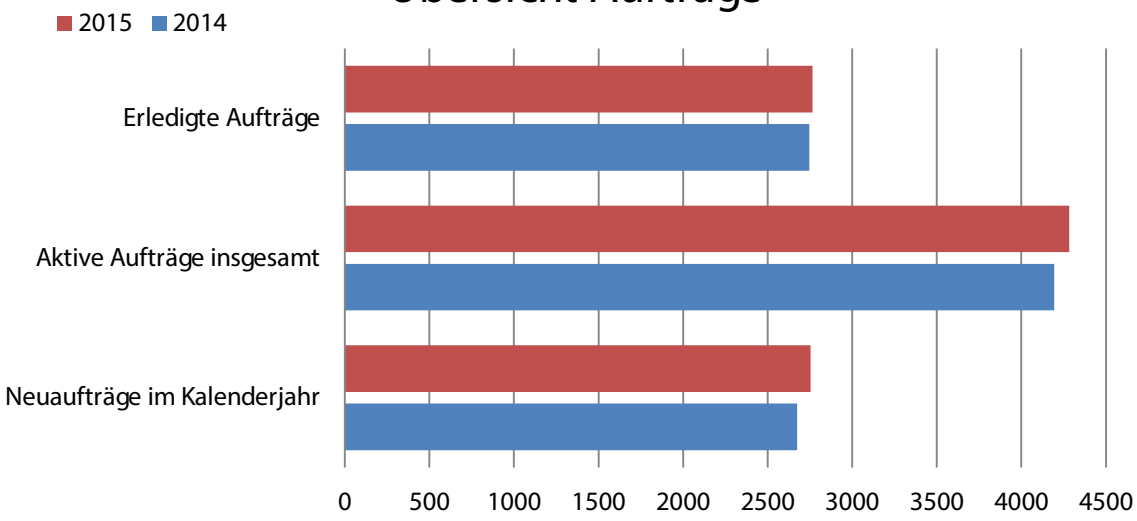

Ersparte Hafttage

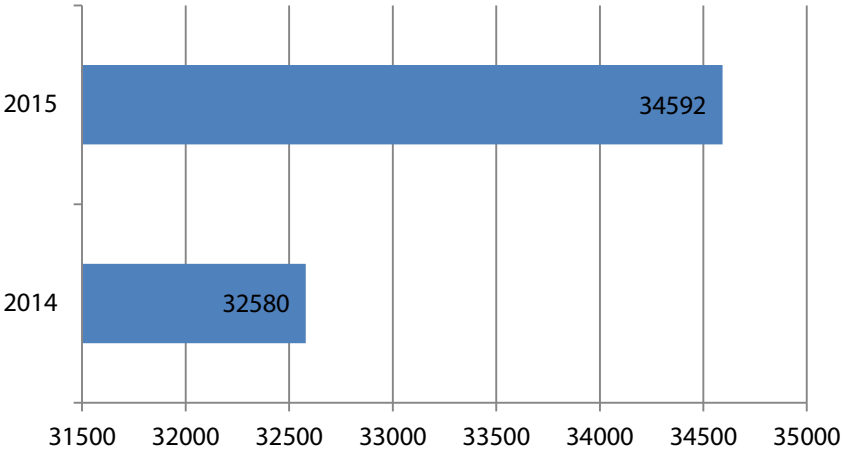

Psychotherapeutische Ambulanz

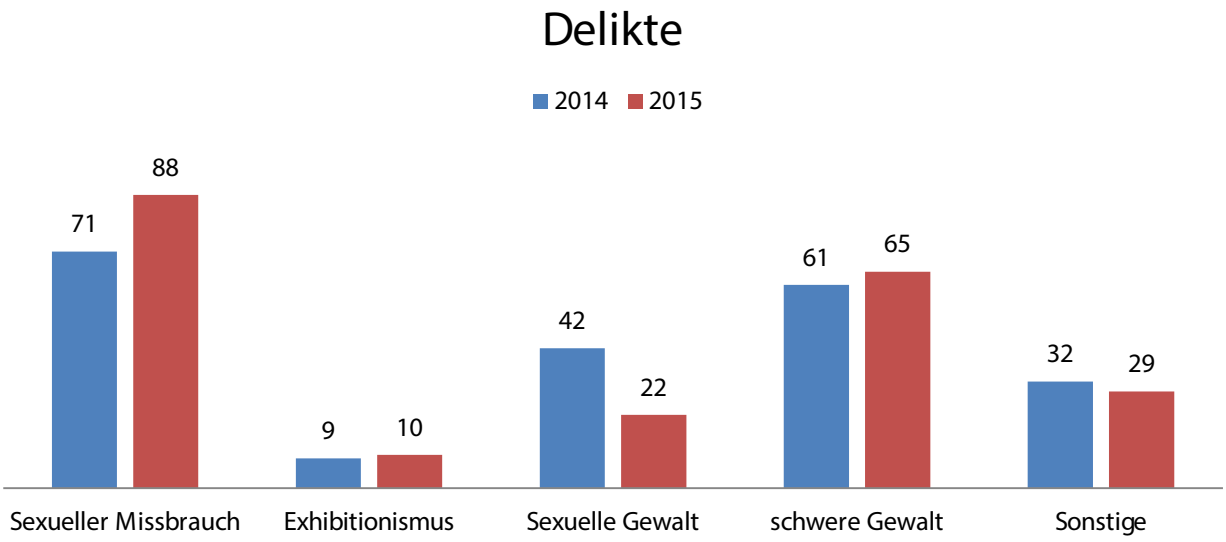

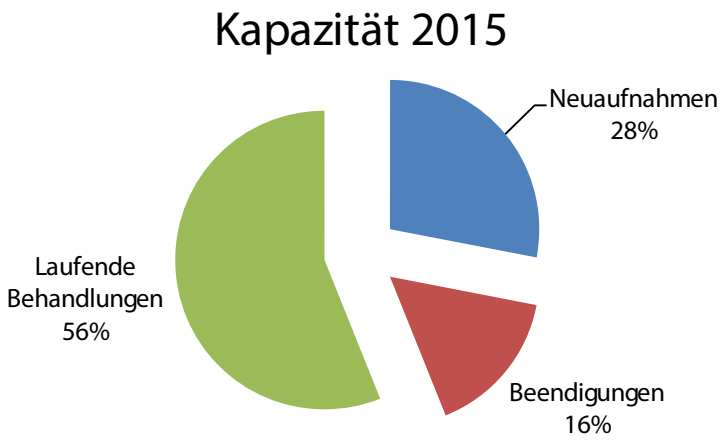

Zeugen- und Prozessbegleitung

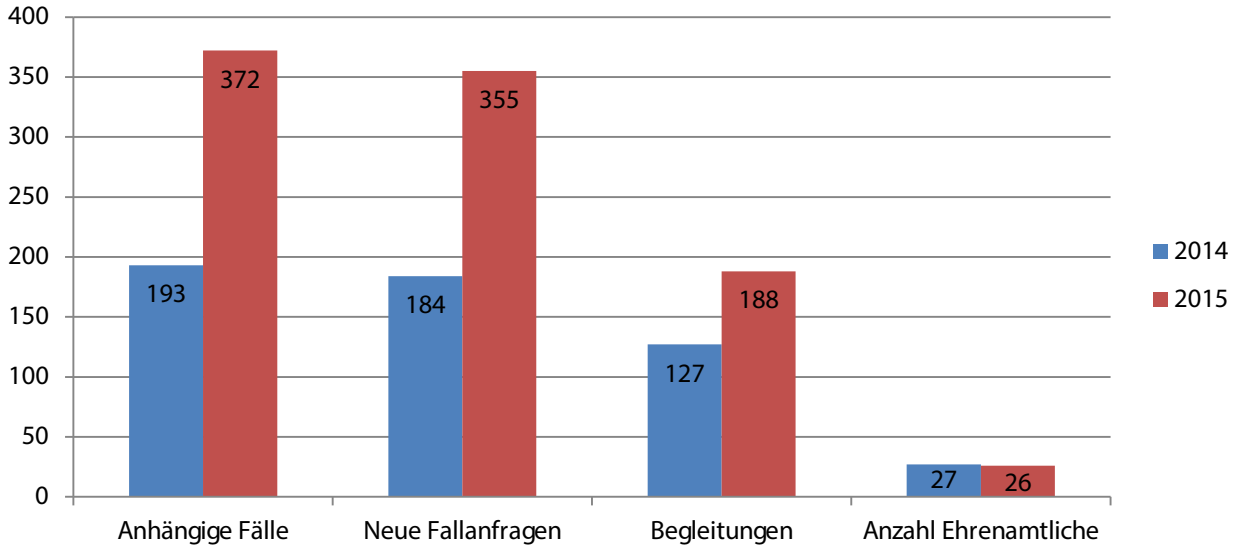

Fachbereich Wohnen

Staatsangehörigkeit

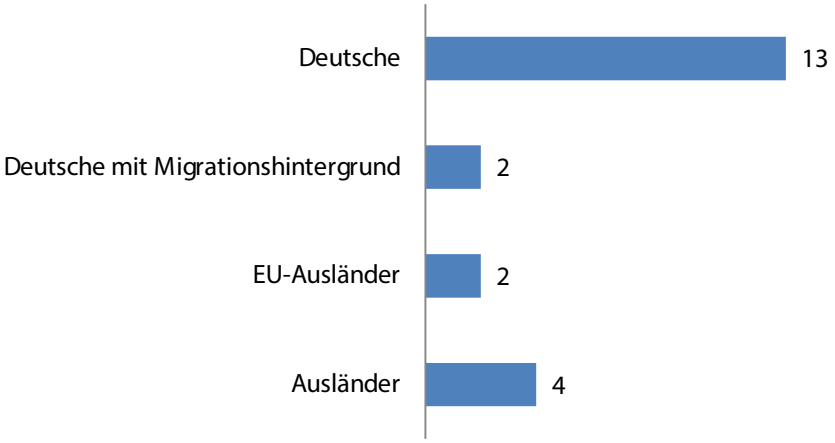

Betreuungsdauer

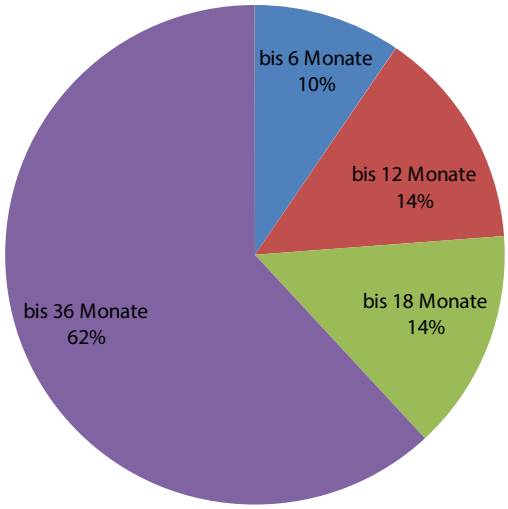

Arbeitssituation bei Auszug

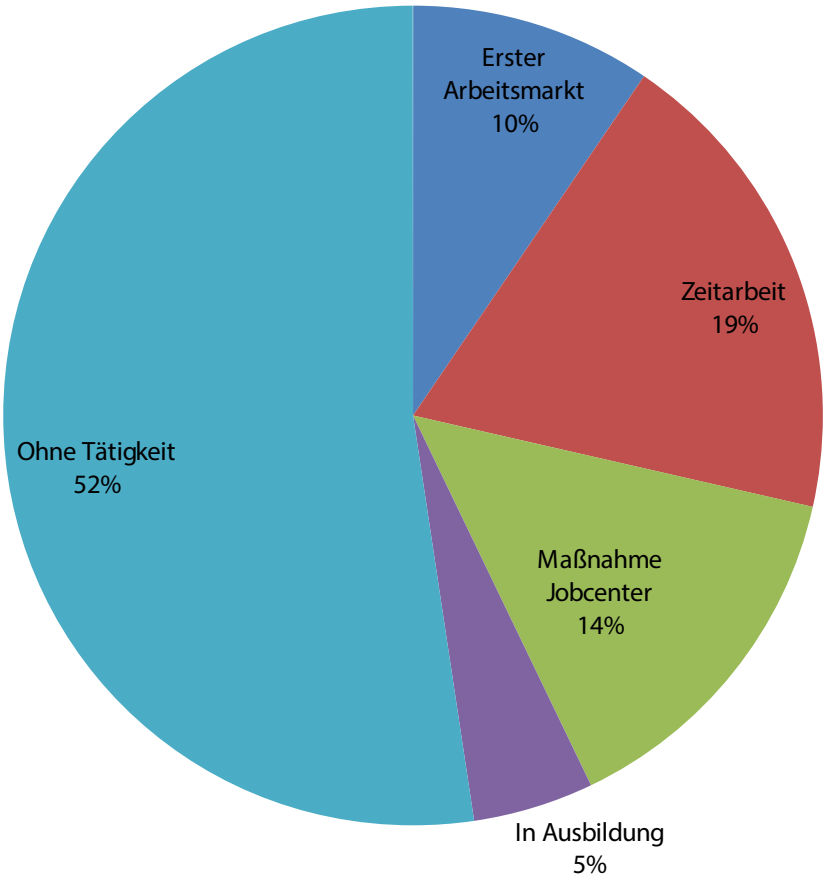

Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart

Anfragen in den Sprechzeiten

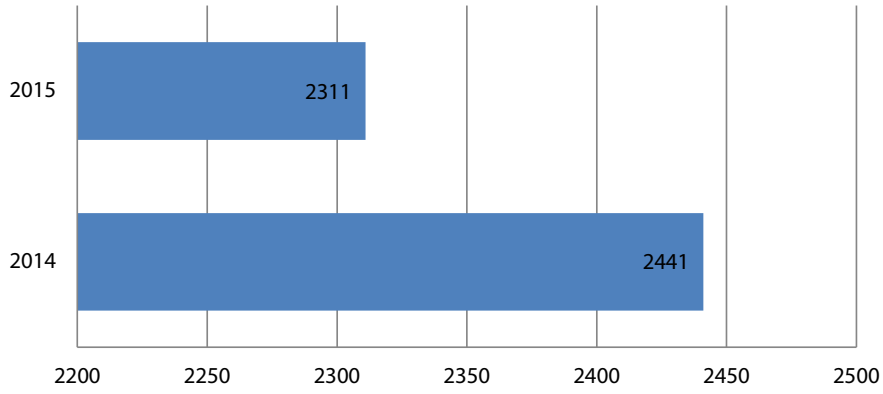

Klientenbestand - Fallabschlüsse

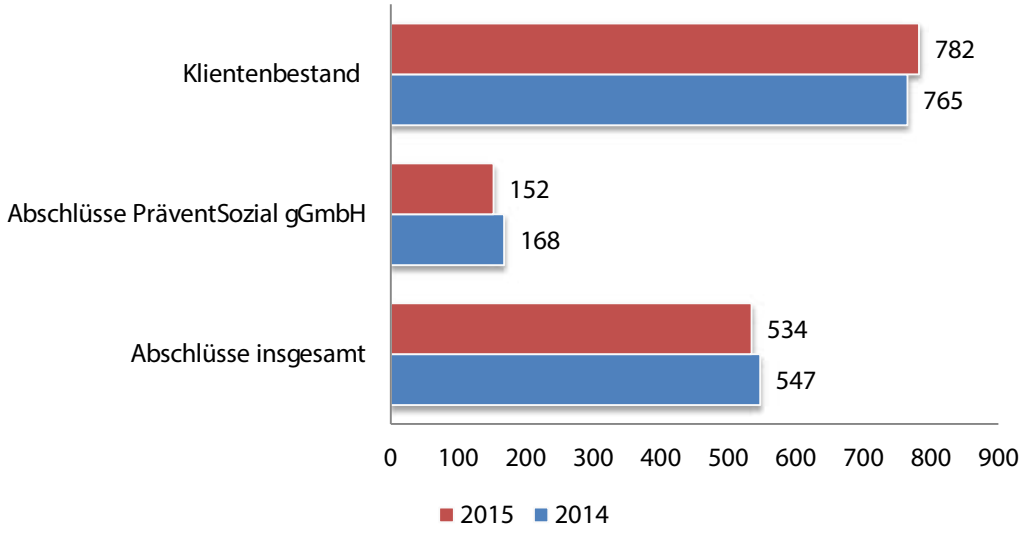

Abschlüsse - Finanzierungsart

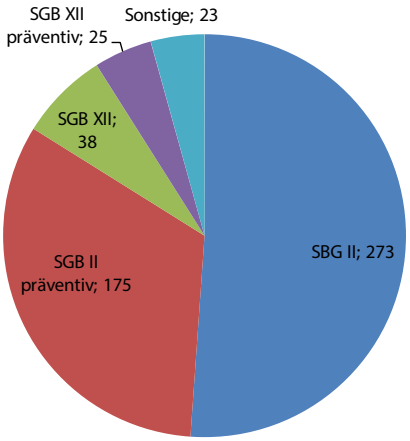

Abschlüsse - Erwerbstätigkeit

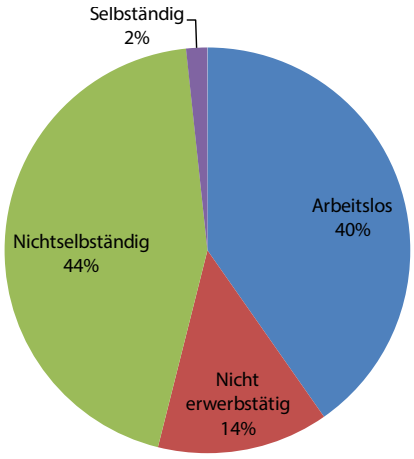

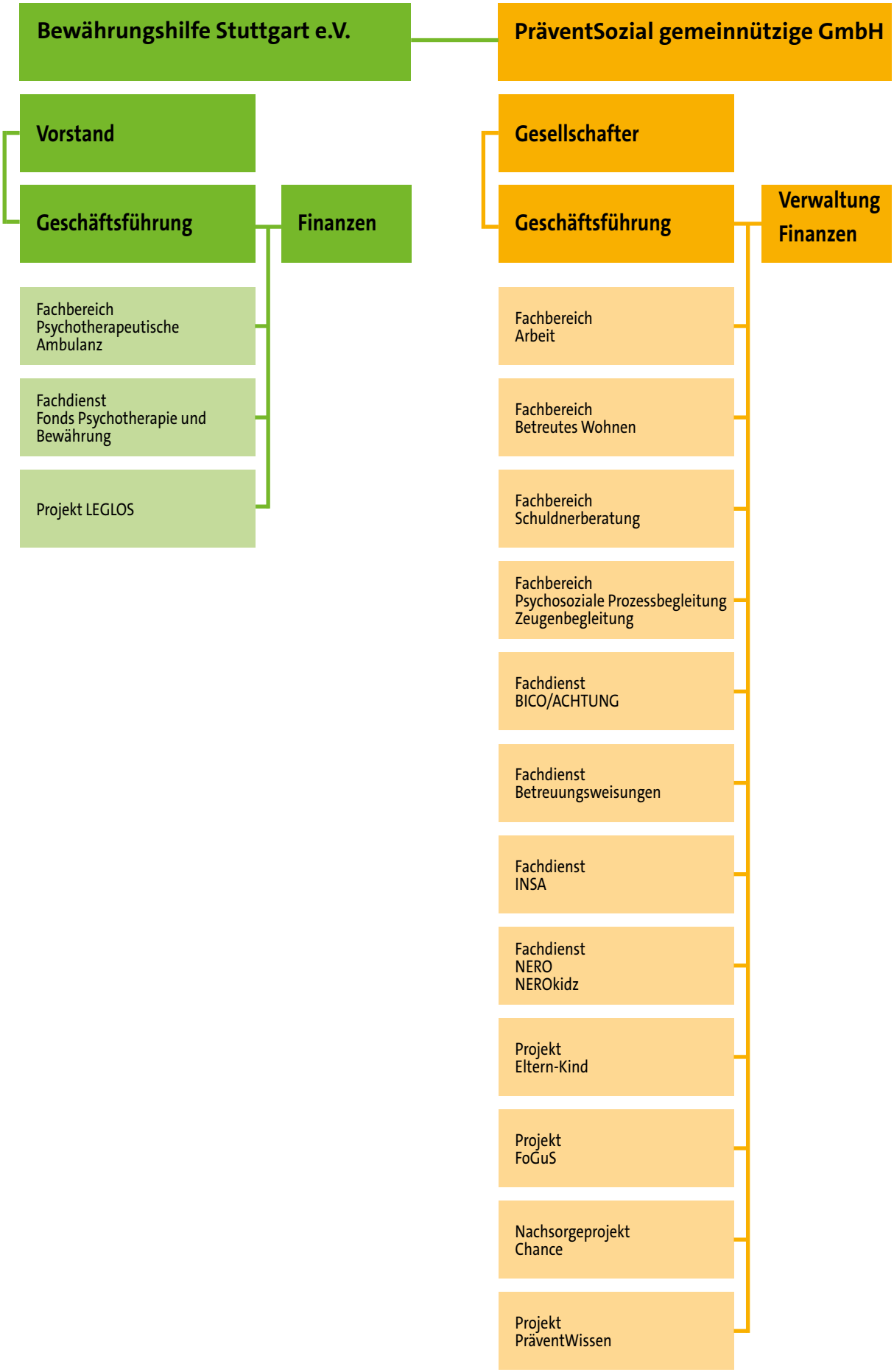
Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
PräventSozial gemeinnützige GmbH
Vorstand
Geschäftsführung
Finanzen
Fachbereich Psychotherapeutische Ambulanz
Fachdienst Fonds Psychotherapie und Bewährung
Projekt LEGLOS
Gesellschafter
Geschäftsführung
Verwaltung Finanzen
Fachbereich Arbeit
Fachbereich Betreutes Wohnen
Fachbereich Schuldnerberatung
Fachbereich Psychosoziale Prozessbegleitung Zeugenbegleitung
Fachdienst BICO/ACHTUNG
Fachdienst Betreuungsweisungen
Fachdienst INSA
Fachdienst NERO NEROkidz
Projekt Eltern-Kind
Projekt FoGuS
Nachsorgeprojekt Chance
Projekt PräventWissen

Bewährungshilfe Stuttgart e.V.
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe,
Gerichtshilfe und Resozialisierung Straffälliger

www.bewaehrungshilfe-stuttgart.de
mail@ bewaehrungshilfe-stuttgart.de

PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

www.praeventsozial.de
mail@praeventsozial.de

Neckarstr. 121, 70190 Stuttgart

Telefon 0711 - 23999 - 477
Telefax 0711 - 23999 - 50